Ausland.

Frankreich. In dem gestrigen Ministerrath theilte der Minister des Innern Constans die anläßlich des Ausbruchs der Cholera in Spanien getroffenen Maßregeln mit. Die Aerzte Dr Charrin und Dr Netter sind bereits Dienstags abgereist, um an der Grenze den Sanitätsdienst zu organisiren. — Der Präsident Carnot unterzeichnete ein Dekret, wodurch bis auf Weiteres die Einfuhr von Früchten und Gemüsen aus Spanien untersagt wird, ferner ein zweites Dekret, in welchem, gegenüber den aus Spanien kommenden Reisenden und Waaren, Sicherheitsmaßregeln angeordnet werden. Die bei früheren Epidemien getroffenen Vorsichtsmaßregeln sind aufs neue in Kraft gesetzt und sollen unverzüglich in Frankreich, Algier und Tunis in Wirksamkeit treten.

Die meisten Blätter verzeichnen einfach die deutsch-englischen Abmachungen. „Figaro“ „Justice“ und „XIX. Siècle“ aber klagen, daß Frankreich die Kosten des Ausgleichs tragen werde, denn offenbar habe Salisbury Helgoland nur abgetreten, um in Neufoundland und Aegypten Frankreich gegenüber freie Hand zu bekommen. Auch daß Deutschland der Nachbar des Kongostaates wird, beunruhigt diese Blätter. Frankreich hat bekanntlich ein Vorkaufsrecht auf den Kongostaat. Sie fürchten nun Hindernisse seitens Deutschlands, wenn Frankreich in die Lage käme, sein Vorkaufsrecht ausüben zu wollen. — Blättermeldungen zufolge werden die Verhandlungen zur Abgrenzung der französischen Besitzungen bei Obock und der italienischen Besitzungen bei Mewonge demnächst in Paris ihren Anfang nehmen.

Großbritannien. Wie schon gestern kurz gemeldet, werden die Führer der Opposition das englisch-deutsche Abkommen nicht bekämpfen. Die „Times“ tritt nochmals kräftig für das Abkommen ein, welches, obschon es nicht alles Wünschenswerthe biete, die Ursachen von Reibungen beseitige, welche andernfalls zwei natürliche und nothwendige Bundesgenossen getrennt haben würden. Die enge freundliche Bundesgenossenschaft zwischen Deutschland und England sei eine Hauptbürgschaft des Weltfriedens. Während Helgoland für England fast werthlos sei, besitze es einen sentimentalen Werth für Deutschland. Andererseits seien die in Afrika gewonnenen Vortheile beträchtlich und es sei höchst unwahrscheinlich, daß das Abkommen im Unterhause ernstlich beanstandet werden sollte. — In Beantwortung mehrerer Anfragen erklärte im Unterhaus Unterstaatssekretär Fergusson, in das englische Protektorat über Sansibar sei das gesammte Gebiet des Sultans von Sansibar mit alleiniger Ausnahme des der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft verpachteten Küstenstreifens einbegriffen. In dem deutschen Protektorat über das Damaraland, das England schon vor einiger Zeit anerkannt habe, sei durch das jetzige mit Deutschland getroffene Abkommen keinerlei Veränderung eingetreten. Das deutsch-englische Abkommen bezwecke hauptsächlich die Feststellung der respektiven Einflußsphären überall da, wo eine solche bisher nicht stattgefunden habe. — Der erste Lord des Schatzes Smith erklärte, wegen der Abtretung der Insel Helgoland werde, sobald das Abkommen mit Deutschland zum definitiven Abschluß gelangt sei, eine Vorlage beim Parlament eingebracht werden. Eine Befestigung Helgolands sei von einer militärischen Autorität oder von einer königlichen Kommission niemals befürwortet worden. Ein Gutachten der Flottenbehörden über den strategischen Werth von Helgoland dem Hause vorzulegen, werde von der Regierung nicht beabsichtigt.

Der erste Artikel der Lokalsteuer-Bill wurde mit 228 gegen 224 Stimmen angenommen. Die geringe Mehrheit, mit welcher die Annahme erfolgte, erklärt sich aus dem Fehlen zahlreicher Konservativer, welche die Abstimmung erst später erwartet hatten.

Italien. Die italienische Presse fährt fort, das Zustandekommen des englisch-deutschen Vertrages und die Staatsklugheit Caprivis einstimmig anzuerkennen. Dennoch äußert nun auch der „Popolo Romano“ ernste Bedenken, ob die Interessen Italiens an der Somaliküste unter dem Druck des in Centralafrika jetzt unbestrittenen englischen Uebergewichtes nicht leiden werden. Wie römische Blätter melden, ist eine Anzahl italienischer Offiziere für Marocco engagirt worden.

— Aus Rom schreibt uns unser ??-Berichterstatter: Die Entführungsaffäre Arrigo dürfte nunmehr, wo derselbe wieder bei den Seinen weilt, noch auf Monteritorio ein parlamentarisches Nachspiel erhalten. Arrigo erklärte nämlich, es sei lediglich Schuld der Polizei gewesen, wenn die Briganten ihn unbehelligt haben in die Berge schleppen können. Sechs Stunden halten sie sich mit ihrem Fang in der Ebene in einem Weiler versteckt. Unter den betheiligten Mitschuldigen sollen sich auch ein sicilianischer Fürst (principe) und ein höherer . . . Polizeibeamter befinden. Mithin darf man sich auf recht pikante Enthüllungen gefaßt machen.

Holland. Der Abgeordnete Roseboom interpellirt in der zweiten Kammer die Regierung über die Möglichkeit eines Bombardements des Haags. Der Kriegsminister erwidert, daß die Regierung ein Bombardement der Stadt für völkerrechtswidrig und ohne jedes Interesse für den Feind halte, angesichts dessen, daß ein Bombardement der Vertheidigung gar nicht schaden könne. Er betrachtet die Verlegung des Sitzes der Regierung in Friedenszeiten für vollständig unnöthig.

Amerika. Aus Washington den 18. meldet der Telegraph: Die Silberbill wurde ebenso wie das Amendement vom Senate heute dem Repräsentantenhause vorgelegt und der Antrag zur sofortigen Berathung mit 105 gegen 94 Stimmen abgelehnt, da die Berathungen der aus Mitgliedern beider Häuser gewählten Kommission zu Ende geführt werden sollen. — Das Finanzcomite des Senats legte heute den Bericht über die Tarifbill vor. Dasselbe stellte viele Amendements, von denen die meisten auf Herabsetzung der Zölle abzielen. Der Zoll auf Stahlschienen wird um 2,20 Dollars pro Tonne herabgesetzt. Eine Prämie auf Zucker soll nicht gezahlt werden, wenn nicht die in Betracht kommende Quantität pro Jahr 500 Pfd. beträgt; ebenso werden die Zölle auf Baumwollengewebe herabgesetzt und die Prämie auf Seide und Kokons aufgehoben.

*

Kleinere telegraphische Mittheilungen.

* **Wien,** 19. Juni. Der Statthalter von Tirol, Ritter v. Widmann, ist auf sein Ansuchen aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand versetzt worden und erhielt das Komthurkreuz des Franz-Josefsordens.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

21. Sitzung vom 19. Juni, 11 Uhr.

Die zweite Berathung der Vorlage, betr. die Gewerbegerichte, wird fortgesetzt.

Eine längere Geschäftsordnungsdebatte entsteht über die Frage, ob die Abstimmung über § 12 „aktives Wahlrecht zu den Gewerbegerichten“ bereits jetzt vorgenommen, oder mit Rücksicht darauf, daß ein Absatz desselben, welcher die Immungsschiedsgerichte betrifft, bis zur Berathung eines späteren Paragraphen zurückgestellt worden ist, bis zur Erledigung auch dieses Absatzes ausgesetzt werden soll.

Da vom Präsidenten Graf Ballestrem bereits die Berathung über die nächsten Paragraphen eröffnet worden ist, beschließt das Haus zunächst von einer Abstimmung über § 12 abzusehen, spricht aber die Erwartung aus, daß dieselbe noch im Laufe der Sitzung vorgenommen wird.

§ 13. Definition des Begriffs „Arbeitgeber“ wird in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 14 verlangt in seinem zweiten Absatz für die Wahl der Vorsitzenden und Stellvertreter die Bestätigung der höheren Verwaltungsbehörde, außer wenn dies Amt durch bereits staatlich ernannte oder bestätigte Beamte verwaltet wird.

Abg. Eberty (dfr.) beantragt, von der Bestätigung auch abzusehen bei Gemeindebeamten, welche die Bestätigung zum Richteramt oder zur Bekleidung höherer Verwaltungsämter erlangt haben.

Abg. Auer (Soz.) und Gen. beantragen die Streichung des ganzen Absatzes.

Abg. Dr Porsch (Ctr.) bezeichnet die Kommissionsfassung als ein Kompromiß widerstreitender Interessen, einerseits des berechtigten Verlangens der Gemeinden nach voller Selbständigkeit, andererseits des nothwendigen Aufsichtsrechts des Staates, damit nicht besonders in kleinen Gemeinden aus Konnivenz gegen irgend welche Personen ungeeignete Vorsitzende erwählt werden. Er bitte an diesem Ausgleich festzuhalten und den Antrag Auer abzulehnen, ebenso aber auch den Antrag Eberty.

Abg. Eberty (dfr.) begründet seinen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß qualifizirte Gemeindebeamte bei Schiedsgerichten, die kommunale Institutionen seien, mitzuwirken hätten, ohne daß dem Staat in solchem Falle ein Einspruchsrecht zustehe.

Staatssekretär v. Boetticher bezeichnet die Annahme des Antrags Eberty als für das Zustandekommen des Gesetzes bedenklich. Die Gerichte seien keine kommunalen, sondern durchaus staatliche Gerichte und sprechen in Preußen Recht im Namen des Königs. Daher müsse der Staat auf sie einen Einfluß haben. Uebrigens sei das Ernennungsrecht des Staates bisher auch stets in Anwendung gewesen. Gegen die Kommissionsfassung habe er persönlich keine Einwendung.

Abg. Ackermann (kons.) schließt sich diesen Ausführungen an und empfiehlt die Ablehnung beider Abänderungsanträge.

Abg. Tutzauer (Soz.) befürwortet den Antrag Auer. Es sei zu befürchten, daß die Nichtbestätigung von Vorsitzenden aus politischen Gründen erfolge, z. B. weil der Betreffende ein Sozialdemokrat sei.

Abg. Dr. v. Cuny (nl.) hält daran fest, daß, wo im Namen des Königs Recht gesprochen werde, auch hinreichende Garantie für den Vorsitzenden gegeben sein müsse.

Abg. Eberty betont, daß manche Gemeinden mit dem Bestätigungsrecht der Regierung üble Erfahrungen gemacht hätten, z. B. Spandau, wo ein Stadtverordneter nicht bestätigt sei, weil er Redacteur der „Preußischen Lehrerzeitung“ sei. Er könne noch eine Menge von speziellen Thatsachen anführen, wie die Regierung aus Mißtrauen gegen die Gemeinde in solchen Fällen verfahre, nicht blos gegen Mitglieder seiner Partei, sondern auch gegen solche, die mehr rechts stehen. Die Gemeinden wüßten am besten, wer sich für das Amt eigne.

Staatssekretär v. Boetticher entgegnet, daß der Regierung Mißtrauen gegen die Kommunen völlig fern liege. Politische Motive kämen bei diesem wirthschaftlichen Gesetz nicht in Betracht.

Hierauf wird unter Ablehnung der Anträge Auer und Eberty der § 14 unverändert angenommen.

§ 15 bestimmt, daß das Amt zum Beisitzer nur aus gleichen Gründen wie ein unbesoldetes Gemeindeamt, bezw. wo über letzteres keine landesgesetzlichen Bestimmungen bestehen, nur aus den gleichen Gründen, wie das Amt eines Vormunds, abgelehnt werden darf.

Ein Antrag Eberty will nähere Ausführungsbestimmungen einführen, dahin, daß die Ablehnungsgründe schriftlich mitgetheilt werden sollen.

Ein Antrag Strombeck will das Recht der Ablehnung des Amtes ohne besondere Gründe zugestehen, wenn der Gewählte bereits 6 Jahre das Amt versehen hat.

Der Paragraph wird mit beiden Anträgen angenommen.

Zu § 16 (Enthebung und Entsetzung von dem Amte als Mitglied des Gewerbegerichts) beantragt

Abg. Wisser (wildib.), für die Enthebung, ebenso wie für die Entsetzung, das geordnete gerichtliche Verfahren statt der Entscheidung durch die höhere Verwaltungsbehörde eintreten zu lassen.

Die Abgg. Auer (Soz.) und Gen. wollen für die Enthebung die nach der Kommissionsfassung nicht stattfindende Beschwerde zulassen, die Bestimmungen über die Entsetzung ganz streichen.

Abg. Tutzauer (Soz.) weist für den Antrag seiner Partei darauf hin, daß bei der Vornahme von Entsetzungen sehr leicht willkürlich vorgegangen werden könne, wie man z. B. gegen einen Rechtsanwalt gerichtlich wegen angeblicher Verletzung der Amtspflicht vorgegangen sei, weil er sozialdemokratische Versammlungen besucht habe.

Abg. Dr Meyer-Berlin (dfr.) hält letzteres mit Rücksicht auf die genaue Definirung des Ausdrucks „Verletzung der Amtspflicht“ für unmöglich. Das Besuchen sozialdemokratischer Versammlungen halte er für einen sozialdemokratischen Rechtsanwalt ebensowenig für eine Verletzung der Amtspflicht wie das Besuchen zünftlerischer Versammlungen für einen zünftlerischen Rechtsanwalt, obwohl sozialdemokratische und zünftlerische Bestrebungen in seiner Werthschätzung gleichständen. (Heiterkeit).

---

[55] **Die Wittwe des Millionärs.**

Roman von Xaver Riedl.

(Fortsetzung.)

Schon der Anblick des Tausenders überraschte diesen, aber noch mehr verwirrte es ihn, sich zu erklären, wie dieser Besitz mit Barbara's Jammer zusammenhängen sollte. Er trat mit dem Briefe ans Fenster und las und bald brach er in Ausrufe des Erstaunens und Schreckens aus.

„Allmächtiger Gott! Er hat die Baronin bestohlen und ist entflohen!“ rief er. „Ah! Das muß angezeigt werden. Man muß ihn verfolgen und festnehmen. Und es muß eine sehr große Summe sein. Ah, deshalb verlor er —“

Hier hielt er inne, denn trotz seiner sonstigen Ehrlichkeit wollte er nicht erwähnen, welchen Vortheil er aus zwei Silbergulden gezogen. Jetzt schluchzte Barbara:

„Ich bin unschuldig an allem, so wahr mir Gott helfe! Die tausend Gulden wollte ich der Baronin zurückbringen, aber was soll ich thun, wenn ich sie nicht sprechen kann?“

Ehe der Portier noch antworten konnte, erschienen mehrere andere Personen auf der Scene. Zwei Wagen fuhren gleichzeitig an dem Palais vor und aus dem einen stiegen die beiden Aerzte, welche die Baronin behandelten, aus dem anderen die junge Gräfin Theodora v. Eggendorf und ihr Kammermädchen Margery Palm. Der Portier eilte hinaus, um Auskünfte zu geben, falls solche erforderlich seien. Aus einer Bemerkung der jungen Gräfin erkannte er sofort, daß diese bereits von der schweren Erkrankung der Baronin wußte, und indem er ihr die beiden Aerzte als die der Baronin, und diesen die junge Gräfin als nahe Verwandte der Kranken bezeichnete, bat er die Gräfin, welche er doch nicht in die Portiersloge führen konnte, sich mit den beiden Doktoren nach den Appartements im ersten Stockwerke zu begeben. Dies geschah.

Der Portier hatte von dem Unglücke des Gatten Theodora's gehört und es fiel ihm auf, daß diese nicht in Trauer gekleidet war. Er hatte es aber nicht gewagt, sich um das Befinden Heinrich v. Eggendorfs zu erkundigen, da er seine Stellung dafür als eine zu untergeordnete betrachtete.

In der That war Graf Heinrich v. Eggendorf noch unter den Lebenden, aber in einem Zustande, der fast schlimmer war als der Tod. Seine starke, kräftige Natur hatte vorerhand noch den Letzteren überwunden, aber der Schlag, den er bei dem Sturze vom Pferde erlitten, hatte die Folge, daß er in Irrsinn verfallen war. Der letztere zeigte sich von dem Momente an, als seine Fiebererscheinungen nachließen, als er die ersten Worte zu sprechen begann. Und in welch' seltsamer Weise!?

Er begann in lateinischer Sprache allerlei Ausrufe zu thun, welche Theodora nicht verstand, bei denen aber die beiden budapesler Aerzte, die ihn behandelten, die Doktoren Goldmann und Weinberger, einander seltsame Blicke zuwarfen. Sie schienen erstaunt, daß der Graf des Lateinischen so sehr mächtig sei, aber bei Gelegenheit theilte ihnen der vielsache Kunstdilettant, der junge Graf Otto, mit, er habe oft gehört, daß sein Bruder Heinrich im Gymnasium sich besonders als Lateiner und durch seinen Fleiß in der Geschichte ausgezeichnet habe.

Diese lateinischen Ausrufe wiederholten sich mehr und mehr, als die physische Kraft des Kranken langsam zurückkehrte, und endlich wurden sie so häufig, daß Theodora die Aerzte bat, ihr die Worte zu übersetzen und ihr zu erklären, was sie zu bedeuten hätten. Da erfuhr sie, daß sich des Kranken eine fixe Idee bemächtigt haben müsse, und daß es scheine, er halte sich für den römischen Kaiser Claudius.

Der Zustand des Grafen Heinrich v. Eggendorf war endlich so gefährlich geworden, daß er in eine Irrenheilanstalt gebracht werden mußte.

Seine beiden Brüder, die Grafen Franz und Otto v. Eggendorf, waren, nachdem sie dem Leichenbegängnisse ihres Vaters, des alten Generals Grafen Arthur v. Eggendorf, beigewohnt, noch am Abend desselben Tages wieder nach Budapest abgereist, um ihrer Schwägerin Theodora in ihrer großen Noth zur Seite zu stehen.

Otto, der Jüngste, hatte zwar vor seiner Abreise von Wien erst noch seine Gönnerin, die Baronin v. Theiern, besuchen wollen, aber er konnte nicht vorgelassen werden. So eilte er zu seinem Bruder Franz zurück und fuhr mit diesem wieder nach Budapest. Seine Schilderung von dem Zustande, in dem sich die Baronin v. Theiern befand, konnte natürlich nur beitragen, den Kummer und die Sorgen Theodora's zu vermehren, die natürlich weit davon entfernt war, auch nur zu ahnen, wodurch die Krankheit ihrer nunmehrigen Verwandten, der einstigen Geliebten ihres Vaters, hervorgerufen war, die sie eben nur für eine ganz natürliche Erscheinung hielt. Sie dachte, nachdem ihr Otto erzählt, daß die Baronin bei der Einsegnung der Leiche des Generals ohnmächtig geworden, daß diese wohl damals schon einen Krankheitskeim in sich getragen, und daß nur die Trauer um den Verstorbenen ihr Leiden schneller zum Ausbruch gebracht; und deshalb nun fühlte sie um so mehr Theilnahme für die Leidende, deren Herzensgüte Otto stets in den wärmsten Farben schilderte.

Graf Franz v. Eggendorf, der Oekonom, welcher seit längerer Zeit praktische Studien auf dem Gute eines ihm befreundeten Kavaliers gemacht, war die beste Stütze Theodora's geworden, als er das Unglück seines Bruders erfuhr. Er eilte sofort an dessen Krankenbett und wachte dabei Tag und Nacht.

Franz war durchaus verschieden von seinen beiden Brüdern. Sein Grundsatz war: „Selbst ist der Mann.“ Auf seine Energie und praktische Thätigkeit wollte er das Glück seiner Zukunft bauen. Er hatte die Baronin v. Theiern weder gehaßt noch eine Zuneigung für sie gefühlt, weil sie seinem Hause ein großes Erbe entzogen, oder weil sie endlich Heinrich reich beschenkt.

Er war still und schweigsam, aber Heinrichs Haß gegen Elsa v. Theiern war ihm antipathisch, und zu Otto's Kunstenthusiasmus lächelte er wie über kindisches Treiben.

Mit ernsten Gefühlen hatte er die Wendung in der Krankheit seines Bruders gesehen, und als die Aerzte erklärten, Graf Heinrich v. Eggendorf würde einem unheilbaren Irrsinn verfallen, war er es, der die schreckliche Nachricht nach und nach Theodora verkündete und ihr erklärte, daß es unerläßlich sein würde, Heinrich in eine Irrenheilanstalt zu bringen. Und dies war an dem Tage geschehen, an dem jetzt Theodora zum Besuche der kranken Baronin Elsa v. Theiern kam, und an welchem Frau Barbara Hörsarth in der Portierloge des Palais erschien, um ihren entflohenen Gatten seines schweren Verbrechens anzuklagen und das Geld, das er ihr gesendet, der Beraubten zurückzugeben.

Theodora und ihr Kammermädchen Margery Palm waren den beiden Aerzten in den Salon der Baronin gefolgt.

„Sie hat mich geliebt, seit wir uns kennen,“ sagte Theodora, „und ich hoffe, mein Erscheinen bei ihr wird keinen ungünstigen Eindruck auf sie machen.“

Eine der barmherzigen Schwestern, welche die Baronin pflegten, hatte den Aerzten mitgetheilt, daß die Kranke wieder schlafe, und so führten diese Theodora bis in das Gemach, welches an das Schlafzimmer stieß. Dort blieben die Aerzte zurück, um durch die offene Thüre des Schlafzimmers zu beobachten, welchen Eindruck das Erscheinen der jungen Gräfin auf die Kranke machen würde, und Theodora trat allein ein.

Der weiche Teppich machte ihre Schritte unhörbar und die herabgelassenen Jalousien gestatteten dem Lichte des Tages nur schwach einzudringen. Jetzt stand die Gattin Heinrichs

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900621023/fragment/page=0001

Abg. Singer (Soz.) hält es besonders mit Rücksicht auf die bisherige Praxis sächsischer Gerichte, welche sogar das Aufliegen eines orangefarbenen Zettels in einer Fabrik (welches Papier Redner unter Heiterkeit der linken Seite vorweist, für revolutionär erklärten, doch für geboten, einer willkürlichen Amtsentsetzung einen Riegel vorzuschieben.

Abg. Ackermann (kons.) protestirt gegen die Art und Weise, wie von dem Vorredner Anklagen gegen die sächsischen Gerichte erhoben seien.

Abg. Singer bemerkt mit Hinweis darauf, daß von den sächsischen Gerichten Fälle, wie der Besitz eines rothen Taschentuchs und das Aufliegen eines orangefarbenen Papiers, mit Gefängniß bestraft seien, daß die Meinung gerechtfertigt sei, daß bei den sächsischen Gerichten alles möglich sei. (Unruhe rechts; Rufe: zur Ordnung!)

Vicepräsident Dr Baumbach erklärt es für unzulässig, in solchem Tone von deutschen Behörden zu sprechen.

Abg. Singer: Von der Sachlichkeit der Gerichte sei er nicht so überzeugt, wie Herr Dr. Meyer, dessen Objektivität allerdings ihm bedenklich erschiene, nachdem er sozialdemokratische und zünftlerische Bestrebungen auf eine Linie gestellt habe.

Abg. Kauffmann (dfr.) hält es für eine Widerspruch mit der bisherigen Praxis, den Fall des sozialdemokratischen Rechtsanwalts in die Debatte zu ziehen, da er Gegenstand eines schwebenden Disziplinarverfahrens sei. Für den Fall der Amtsentsetzung sei allerdings eine schärfere Begriffsdefinirung geboten. Man dürfe nicht einen Kautschukparagraphen wie den berüchtigten „Groben Unfug"-Paragraphen schaffen. Er behalte sich eine schärfere Formulirung für die dritte Lesung vor.

Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. Dr Meyer: Ich hoffe, daß der Vorwurf mangelnder Objektivität, den Herr Singer mir gemacht hat, auch von zünftlerischer Seite aus demselben Grunde mir gemacht werden wird, damit ich ihn auf beiden Schultern leichter tragen kann. (Heiterkeit.)

Hierauf wird § 16 in der Fassung der Kommission, aber unter Streichung der Worte: „Beschwerde findet nicht statt" angenommen, ebenso ohne wesentliche Erörterungen und mit nur formellen Aenderungen eine Reihe weiterer Paragraphen.

Für § 25a, der die Vertretung vor den Gewerbegerichten durch Rechtsanwälte ausschließt, beantragt

Abg. Frhr. v. Pfetten (Ctr.) eine fakultative Fassung.

Abg. Kauffmann bekämpft diesen Antrag u. a. mit Hinweis darauf, daß durch Zulassung von Rechtsanwälten nur eine Verzögerung der Entscheidung eintreten würde.

Staatssekretär v. Boetticher findet eine Härte in der Ausschließung der Rechtsanwälte sowohl gegen Arbeitgeber als auch Arbeiter, da es sich nicht blos um geringe Streitobjekte, sondern auch um schwierigere Rechtsfragen handeln könne.

§ 25a wird, nachdem Abg. Frhr. v. Pfetten seinen Antrag zurückgezogen, in der Fassung der Kommission angenommen.

Hierauf beantragt Abg. Eberty (dfr.), nunmehr die ausgesetzte Abstimmung über die diskutirten drei Absätze von § 12 (also mit Ausschluß der Bestimmung über die Innungsschiedsgerichte) vorzunehmen.

Vicepräsident Graf Ballestrem hält es für geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig, diese Abstimmung vorzunehmen, weil nicht jeder Theil des Paragraphen durchberathen sei.

Die Abgg. Klemm (kons.) und Rickert (dfr.) bekämpfen diese Auffassung, zumal der in Rede stehende Absatz eine ganz andere Materie behandele.

Abg. Dr Windthorst (Ctr.) beantragt, vor der Abstimmung über § 12 die Debatte über den noch nicht berathenen Absatz desselben in Verbindung mit § 72 sofort zu eröffnen.

Dieser letztere Antrag wird mit 114 gegen 101 Stimmen abgelehnt.

Dementsprechend stellt der Präsident den § 72 zusammen mit dem Absatz 3 des § 12 zur Diskussion.

§ 72 bestimmt, daß die Innungsschiedsgerichte durch dies Gesetz keine Einschränkung erleiden, vielmehr da, wo Innungsgerichte zuständig sind, andere Schiedsgerichte im Bezirk der Innung ausgeschlossen sind.

Abs. 3 des § 12 schließt Innungsmitglieder, für die ein Innungsschiedsgericht besteht, von dem aktiven und passiven Wahlrecht für die anderen Gewerbegerichte aus.

Der Antrag Auer (Soz.) und Gen. will entgegen dem § 72 die Zuständigkeit der Innungsschiedsgerichte ausschließen, falls für den Bezirk der Innung ein Gewerbegericht besteht oder errichtet wird.

Abg. Eberty bekämpft die Zulassung der Innungsschiedsgerichte als etwas äußerst Bedenkliches. Einmal werde die Einheit der Rechtsprechung durch zwei für dieselbe Sache kompetente Gerichte gefährdet, dann aber auch der tiefe politische Zwiespalt, der mit der Innungsfrage überhaupt verbunden sei, in die Rechtsprechung hineingetragen. Außerdem würde innerhalb der Innungsschiedsgerichte sich ein Kompetenzstreit ergeben über die Frage, von welcher Innung eine gewerbliche Streitigkeit zu entscheiden sei.

Abg. Tuchauer ist gleichfalls gegen die Zulassung der Innungsschiedsgerichte. Die Innungen hätten nicht verstanden, sich das Vertrauen der Arbeiter zu erwerben und die Gewährung der im Paragraphen ihnen gewährten Berechtigungen würden zu Mißhelligkeiten führen und Unzufriedenheit erregen.

Abg. Ackermann (kons.) befürwortet die Kommissionsfassung. Bei der guten Verfassung der bestehenden Innungen wäre das Fehlhalten von der bisherigen Kompetenz derselben bei Entscheidung in gewerblichen Streitigkeiten unbedenklich. Die Angriffe auf Innungen verwunderten ihn nicht, denn sobald von Innungen die Rede sei, gehe man darauf los wie auf ein rothes Tuch.

Ein hierauf von freisinniger Seite gestellter Vertagungsantrag wird abgelehnt.

Eine von dem Abg. Frhr. v. Stauffenberg (dfr.) ausgesprochene Anzweiflung der Beschlußfähigkeit kann nicht zur Entscheidung gebracht werden, weil das Haus bei Vorbringen derselben bereits in der Abstimmung begriffen war.

(Mit Rücksicht auf die fehlende Beleuchtung ist es nicht möglich, die folgenden Reden in der wünschenswerthen Ausführlichkeit zu geben).

Abg. Dr Meyer (Berlin, dfr.): Sachsen ist das klassische Land der Hötlichkeit. Das beweist der Vorredner, indem er zwar vom rothen Tuch spricht, aber dabei verschweigt, wer gewöhnlich gegen das rothe Tuch loszugehen pflegt. (Heiterkeit.) Das rothe Tuch hat ja in Sachsen Anstrengung genug und auch gerichtliche Verfolgung hervorgerufen (Heiterkeit), und wer da besondere Feindlichkeit gegen das rothe Tuch an den Tag gelegt hat, der hat gewiß nicht der freisinnigen Partei angehört (Heiterkeit). Ich bin nun, zumal bei der vorgerückten Stunde nicht in der zart angedeuteten Stimmung, gegen die Innungen loszugehen. Ich betone nur, daß die Fassung der Kommission sich direkt gegen die Regierung richtet und statt eines einfachen Rechtsverfahrens ein Chaos von Gerichtshöfen ins Leben ruft. (Beifall links.)

Hierauf vertagt sich das Haus auf Freitag 1 Uhr (Fortsetzung und dritte Berathung der Kolonialvorlage).

Schluß 4½ Uhr.

Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 20. Juni. In gestriger Sitzung der 3. Strafkammer des kgl. Landgerichts wurde u. a. folgendes verhandelt: Wegen öffentlicher Beleidigung angeklagt war der Bergolder Adolf Hoffmann hier. Die gegen ihn erhobene Beschuldigung lautete dahin, im März d. J. als verantwortlicher Redacteur des in Halle erscheinenden „Volksboten" die Volksschullehrer des Regierungsbezirks Merseburg durch einen in der Probenummer erwähnten Blattes enthaltenen Aufsatz öffentlich beleidigt zu haben, indem er erwähnten Lehrern „Rüpelhaftigkeit" vorgeworfen. In fraglichem Aufsatze hieß es u. a.: „Ueber Rüpelhaftigkeit der Volksschullehrer anläßlich der Wahl während der Unterrichtsstunden an den Sozialdemokraten verübt, gehen uns alle Tage mehrere Schreiben zu, so daß wir sie beim besten Willen nicht alle registriren oder veröffentlichen können. Meist sind es die Jüngeren, der Nachwuchs, der vom Jahre 1878 ab die Seminarien besucht hat, der sich oft in flegelhaftester, aber auch lächerlichster Weise an der stärksten Partei im Reiche zu reiben sucht. — An seinen Früchten kann man das heutige System erkennen. Erst lehrt man den Kindern das 4. Gebot: „Du sollst Vater und Mutter ehren," dann sucht man dieselben den Kindern gegenüber in den Schmutz zu zerren." Der Angeklagte hatte den Verfasser des Aufsatzes bisher nicht genannt und erklärte, ihn auch jetzt nicht nennen zu wollen. Strafantrag war von einem Lehrer Berger in Weißenfels schriftlich bei der kgl. Staatsanwaltschaft hier gestellt, dann aber auch, wie es vorliegenden Falles erforderlich, von der königl. Regierung zu Merseburg, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, als der vorgesetzten Behörde der bezügl. Lehrer. Ueber die Sache konnte nur wenig verhandelt werden, da auf Antrag des Vertheidigers, des Hrn. Rechtsanwalts Herzfeld, noch eine Anzahl Zeugen zu laden beschlossen wurde, die darüber vernommen werden sollen, daß u. a. in der Volksschule in der Taubenstraße hier von Lehrern den Schulkindern Aufsätze diktirt worden wären, in denen beleidigende Ausfälle gegen die Sozialdemokraten vorgekommen, wobei die betr. Lehrer gewußt hätten, daß der Vater bezw. die Eltern jener Kinder zur sozialdemokratischen Partei gehören. Zur Erklärung erwähnten Aufsatzes ward beklagterseits angeführt, daß nur gewisse Auswüchse im Volksschullehrerstande hätten gegeißelt, aber nicht etwa der Stand an sich hätte beleidigt werden sollen; im Gegentheil ständen die Sozialdemokraten dem Volksschullehrerstande sehr sympathisch gegenüber. Aehnliche Angriffe seitens solcher Lehrer gegen Sozialdemokraten wären außer hier auch in Zeitz vorgekommen; beispielsweise wurde als besonderer Fall erwähnt, daß in Zeitz ein Lehrer der Fortbildungsschule einen Schüler derselben geohrfeigt habe, weil derselbe einen als Aufsatz gefertigten Schuldschein mit dem Namen „Adolf Hoffmann, Vergolder" — unterschrieben. Da hiernach eine umfängliche Zeugenvernehmung in Aussicht wurde die Sache vertagt und beschlossen, dieselbe zugleich mit der Verhandlung einer anderen Sache: Boykottirung von Gastwirthen betreffend, zu verbinden. — Der Arbeiter Franz Hommel aus Schönnewitz stand wegen Majestätsbeleidigung unter Anklage auf Grund der Beschuldigung, am 8. Febr. d. J. in Schönnewitz durch eine abfällige Aeußerung über die damals veröffentlichten Erlasse des Kaisers letzteren beleidigt zu haben. Fragliche Aeußerung sollte der Angeklagte angeblich zum Arbeiter Mehnert gethan haben, als er mit demselben aus einer Versammlung liberaler Wähler in Reideburg nachts nachhause gegangen und in Schönnewitz an des Gutsbes. Lauch Hause vorübergekommen. Letzterer will infolge lauten Gesprächs zweier Personen damals aufgewacht sein und noch gehört haben, wie eine derselben sich abfällig über etwas geäußert, was Lauch auf die kaiserlichen Erlasse bezog. Auf spätere Anfrage des Lauch bei Mehnert hat dieser den Hommel als denjenigen genannt, der die Aeußerung gethan, worauf Lauch geglaubt, zur Anzeige schreiten zu sollen. Der Angeklagte bestritt nicht, sich, wie in der Anklage angedeutet, ausgedrückt zu haben; die Aeußerung sei aber gegen die Freisinnigen gerichtet gewesen. Zeuge Mehnert erklärte, nicht zu wissen, was Hommel damals gesagt habe; so viel er (Zeuge) sich erinnern könne, sei von des Kaisers Erlassen nicht gebrochen worden. Hiernach kam die Staatsanwaltschaft zu der Ansicht: „Es sei nicht klar, auf wen sich jedoch, was der Angeklagte gesagt. Nach alledem würde Freisprechung zu beantragen sein." Der Gerichtshof schloß sich diesem Antrage an und erkannte auf Freisprechung des Angeklagten. — Der 16jährige Gutsbesitzersohn Johann Friedrich Blaue aus Löbnitz bei Bitterfeld war vom Schöffengericht zu Bitterfeld wegen vorsätzlicher mittels gefährlichen Werkzeugs verübter Körperverletzung unter Annahme mildernder Umstände zu 100 M. Geldstrafe oder 25 Tagen Gefängniß verurtheilt, wogegen der Vater des Angeklagten wegen Höhe der Strafe und die kgl. Staatsanwaltschaft wegen zu gelinder Strafe (Geldstrafe in erster Linie) Berufung eingelegt. Es ergab sich dasselbe wie in erster Instanz, wonach Bl. am 23. Febr. bei Bitterfeld beim Schlittschuhfahren infolge eines Streites mit dem Maurer Hohmann aus Salzfurth diesem mit einem angeblich 2 Zoll starken Knüppel übers Gesicht geschlagen, wodurch eine Verletzung desselben und eine Anschwellung des linken Auges sowie zweitägige Arbeitsunfähigkeit des Getroffenen verursacht worden. Die Staatsanwaltschaft zog ihre Berufung zurück und beantragte Verwerfung der anderseitigen Berufung, da die erkannte Strafe angemessen erscheine. Diesem Antrage gemäß erkannte der Gerichtshof.

Der Hecklinger Wahlkrawall vor dem Schwurgericht.

II.

△ Dessau, 19. Juni.

Der heutige zweite Verhandlungstag war für die Vernehmung der Zeugen bestimmt. Als erster Zeuge wurde der im Lücke'schen Wahllokale in Hecklingen als Wahlvorsteher thätig gewesene Fabrikbesitzer Wistenhagen verhört. Derselbe bemerkte, daß schon nachmittags im Vorzimmer des Wahllokales von den Anwesenden gelärmt und geschimpft worden sei, sodaß er wiederholt habe um Ruhe bitten müssen. Gegen Schluß des Wahlgeschäfts sei dann die Unruhe gewachsen, namentlich als es den Versammelten gestattet worden war, das eigentliche Wahllokal zu betreten. Er sei, als er dem Wegener das Rauchen verboten, von diesem beschimpft worden, weshalb er dessen Entfernung angeordnet. Jetzt seien andere der Angeklagten, insbesondere Deutrich, Busse, Köppner, Genz, Lier und Burghardt dazwischen getreten; Deutrich habe ihn auf das Aergste beschimpft, ihm die Faust vor das Gesicht gehalten, ihn mit Schlägen bedroht; man habe mit der Faust auf den Tisch geschlagen und das Wahlgeschäft derart gestört, daß nur mit Mühe die abgegebenen Zettel hätten gezählt werden können. Dem Schuhmacher Hinze habe man dann, da er die Ruhe herzustellen versprochen, die Stimmzettel zur Durchsicht überlassen. Während dessen hätten Deutrich, Busse, Genz, Köppner und Burghardt gegen den Wahlstisch und diesen gegen die Wand gedrängt. Es sei mit Biergläsern, Schnapsflaschen ꝛc. geworfen worden, Steine seien gegen den Wahlvorstand geschleudert und Lampen zertrümmert worden. Ein Theil der Mitglieder des Wahlvorstandes habe sich entfernt, er, der Wahlvorsteher sei von Busse und Deutrich angegriffen worden. Er sei in die Kniee gesunken, dann von anderen Personen in ein Nebenzimmer gezogen, dort aber geschlagen, ihm auch ein Rockärmel ausgezerrt worden. Schließlich sei er durch die Küche und den Garten nach seiner Wohnung geflüchtet. Es würde zu weit führen, die von den geladenen und erschienenen 35 Zeugen angeführten Belastungen der einzelnen Angeklagten hier einzeln zu berichten, es mag nur noch bemerkt werden, daß gegen ½8 Uhr abends der Tumult im Lokale noch fortdauerte. Um diese Zeit kam der Ortsvorsteher Stammer dorthin, forderte die Lärmenden auf, fortzugehen, da ja nun alles vorbei sei. Von allen Seiten

---

v. Eggendorf vor derjenigen, die für sie die Urheberin so großen und schrecklichen Leides geworden, ohne daß sie es ahnte. Sie hatte in den letzten Tagen selber unter furchtbaren Gefühlsaufregungen gelitten, sie hatte Ströme von Thränen vergossen, oft stockten die Schläge ihres gemarterten Herzens, oft hatte sie sich an das unglückliche Vorzeichen, den Brand des Dorfes erinnert, wo sie, während mächtige Flammengarben emporlohten zum sternenbesäeten Nachthimmel, als Braut einzog in das stolze Schloß, das die Baronin ihrem Gatten geschenkt.

Aber jetzt dachte die edle Tochter des freiesten Landes der Erde einige Momente gar nicht an ihr eigenes Unglück, sondern nur an das, was sie vor sich sah. Ihre ganze hohe Gestalt zitterte und bebte, ihre edle Miene nahm den Ausdruck tiefsten Mitleides an.

War es ein Zufall oder eine jener geheimnißvollen Wirkungen, von denen man behauptet, daß eine bloße leise Berührung bei nervösen Personen sie hervorrufen kann, die Kranke schlummerte fort, aber es ging ein seltsames Zucken, ein süßes Lächeln über ihr bleiches abgemagertes Antlitz und sie flüsterte im Traume:

„O, Theodora — mein Schutzengel — es war nicht meine Schuld — daß er mich so haßte — nein, nein — nicht meine Schuld — du süßer Engel — Tochter Pauls!"

Theodora konnte sich nicht enthalten, diese Worte zu beantworten. In ihrer Aufregung dachte sie wohl gar nicht daran, daß sie im Traume gesprochen worden, denn sofort breitete sie ihre Arme über die Kranke aus, beugte sich über sie nieder, küßte sie auf ihre Lippen und rief:

„Ich weiß es, theure Tante, ach, ich weiß es! Sein unglückliches Temperament hat alles verschuldet!"

Die Kranke zuckte bei diesen Worten von einem plötzlichen Schrecken ergriffen zusammen, ihre Hände erfaßten krampfhaft die beiden Arme Theodoras und ihre großen schwarzen Augen starrten sie fragend an. Sie war erwacht. Furcht und Angst und wieder ein wie um Erbarmen flehender Ausdruck glitten rasch nacheinander über die wachsbleichen, aber noch immer schönen Züge und endlich stammelte sie:

„Um Gottes willen — Theodora — Sie hier!?"

„Ja, ich bin es! Ach, liebe, gute Tante, regen Sie sich nicht auf!" erwiderte die unglückliche Gattin Heinrichs v. Eggendorf. „Mein eigenes Unglück hat meine Theilnahme an Ihrem Leid nicht verhindern können. Ich kam, um Sie zu trösten und um Worte des Trostes von Ihnen zu hören. Da es mir nicht möglich ist, meinen kranken Gatten zu pflegen, gestatten Sie mir, mich Ihren Pflegerinnen zuzugesellen, und Sie werden genesen. Ja, gewiß werden Sie genesen, der Himmel wird Sie uns erhalten!"

Keine Feder vermöchte zu schildern, was in diesem Augenblicke in dem Geiste und dem Herzen der Kranken vorging. Sie hatte Heinrich v. Eggendorf für todt gehalten, Bongard für verhaftet, sich selber in Gefahr als Anstifterin eines Verbrechens vor Gericht geschleppt zu werden, wenn sie genese; oder demnächst Gerichtspersonen vor ihrem Sterbebette zu sehen — denn ein Sterbebett sollte ihr luxuriöses Lager werden, wenn dies geschah; dies hatte sie sich in einigen lichten Momenten unter bangem Zittern zugeschworen — und jetzt entnahm sie aus den wenigen Worten Theodoras, daß deren Gatte nicht todt, sondern nur krank sei, und sie begriff, daß Georg Hörfarth sie belogen. Und Theodora war so liebevoll gegen sie! Das wäre unmöglich gewesen, hätte Hörfarth ihr in der Kirche Am Hof Wahrheit zugeflüstert, es wäre absolut unmöglich gewesen, hätte Theodora nur den geringsten Verdacht gegen sie gehegt! Eine Fluth froher Hoffnungen ergoß sich in ihr banges Herz.

Sie fühlte, indem all' ihre Nerven zitterten und zuckten, daß alles anders sein müsse. Sie war sofort entschlossen, die volle Wahrheit zu erfahren, aber sie wußte, daß sie nun wieder jedes ihrer Worte sorgfältig abwägen müsse.

Sie blickte um sich, und es entging ihr nicht, daß die Aerzte im nächsten Zimmer waren. Diese wollte sie fort haben, ehe sie mit Theodora weiter sprach, und gerade deshalb bat sie die letztere, die Aerzte herbeizurufen, aber da zu bleiben, bis sie sich entfernt hätten.

Eine Art Consilium folgte. Die Kranke erklärte, daß sie sich besser fühle. Sie bat, man möge ihrer Nichte, der jungen Gräfin, freien Zutritt zu ihr gestatten, und die Aerzte riethen ihr nur, sich nicht durch zu vieles Sprechen aufzuregen und zogen sich dann zurück.

Die Baronin war jetzt mit Theodora allein, und nun erzählte ihr diese das Unglück, welches Heinrich v. Eggendorf erfahren hatte, in einer Weise, bei der kein Gedanke daran aufkommen konnte, daß Elsa v. Thiern schuld daran trage. Das Ereigniß war so einfach.

Die Baronin athmete tief auf. Sie hatte der Erzählung Theodora's zuerst ängstlich zugehört, aber die Liebe und Freundlichkeit, die ihr diese zeigte, erfüllte sie mit Hoffnung, und nun war ihr, als sei sie zu einem neuen Leben erwacht. Heinrich v. Eggendorf, dessen Irrsinn die Aerzte als unheilbar bezeichnet, war ihr nicht mehr gefährlich und sie frei von Schuld.

Ein leises Roth stieg in ihre bleichen Wangen. Sie erhob ihre Arme, umschlang Theodora und küßte sie. — — —

Inzwischen hatte sich in der Portiersloge eine Scene abgespielt. Als nämlich die beiden Aerzte das Palais verlassen wollten, trafen sie im Thorwege mit den beiden jungen Grafen Franz und Otto v. Eggendorf zusammen, welche gekommen waren, um Theodora abzuholen.

Der Portier machte die jungen Grafen auf die Aerzte aufmerksam, und nachdem die letzteren diese über den Zustand der Baronin unterrichtet, bat der Portier die vier Herren, einer hochwichtigen Angelegenheit wegen für kurze Zeit in seine Wohnung zu treten.

Sie erfüllten seinen Wunsch, und nun erzählte Barbara, was ihr Gatte verbrochen. Sie zeigte den Brief vor, den er ihr geschrieben, und die Tausendguldennote, welche derselbe enthalten.

Es kam zu einer Art Berathung, was zu geschehen habe. Alle Herren stimmten darin überein, daß eine polizeiliche Verfolgung von Georg Hörfarth unerläßlich sei, aber die Aerzte erklärten es als wünschenswerth, daß zunächst die kranke Baronin nichts von dem Geschehenen erfahren sollte.

Der praktische Graf Franz erklärte sich endlich bereit, die nöthigen Schritte bei der Polizei zu thun, damit eine Verfolgung Georg Hörfarth's eingeleitet würde. Er überließ es Otto, Theodora's Rückkehr zu erwarten, und begab sich mit Barbara nach der Polizei-Direktion.

Aber man vermochte dort nicht die Höhe des Verlustes anzugeben, den die Baronin erlitten. Das Schreibzimmer war noch immer verschlossen und niemand wußte, wo sich der dazu gehörige Schlüssel befinde.

Barbara wurde der Brief ihres Gatten nebst der Tausendguldennote abgenommen und sie selbst mußte erklären, die vorläufigen Kosten der Verfolgung Hörfarths tragen zu wollen.

Ein Kabeltelegramm wurde an den österreichischen Konsul in New-York gesendet, welches ihn unterrichtete, daß ein großer Defraudant, Namens Georg Hörfarth, unter dem Namen Arthur Grünberg, mit einem Dampfer des Bremer Lloyd daselbst ankommen würde, dessen Verhaftung vorzunehmen sei.

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900621023/fragment/page=0002

umdrängt und von dem Angeklagten Kiel von hinten gestoßen, mußte Stammer in ein Nebenzimmer flüchten. Es sind auch noch Gewaltthätigkeiten gegen andere Personen verübt, Stühle und andere Möbel zerbrochen und beschädigt, Bilder zertrümmert usw. Die ganze Darstellung der Zeugen läßt den Schluß zu, daß es sich um Erreichung eines bestimmten Zweckes bei den Angeklagten gehandelt hat und daß sie gemeinschaftlich gehandelt haben. Gegen 5 Uhr abends war die Vernehmung der heute geladenen Zeugen erfolgt, es mußte aber die weitere Beweisaufnahme bis morgen vertagt werden, da heute noch drei Personen telegraphisch als Zeugen geladen sind, die erst morgen eintreffen können. Ein großer Theil der Zeugen wurde indessen heute schon entlassen.

Provinzial-Nachrichten.

, **Wernigerode.** 19. Juni. Nach Her Begrüßung des Kaiserlichen Paares seitens der gräflichen Familie auf dem Bahnhofe fuhren Ihre Majestäten mit den gräflichen Herrschaften durch die festlich geschmückten Straßen der Stadt, woselbst Vereine, Korporationen und die Schulen Spalier bildeten, überall freudig begrüßt, nach dem Christianenthale, um der Enthüllung des Denkmals zu Ehren Kaiser Wilhelm I. beizuwohnen. Dort wurden die Allerhöchsten Herrschaften durch den Chef der gräflichen Verwaltung, Regierungs-Vicepräsidenten Griesbach und durch die gräfliche Jägerei empfangen. Unter Vorantritt der letzteren schritten Ihre Majestäten durch die Ehrenpforte bis zu dem Denkmal und betraten das demselben gegenüber belegene Zelt. Nachdem der Sängerchor das Uhland'sche Lied „An das Vaterland" gesungen hatte, hielt Oberforstmeister Müller die Festansprache. Auf ein Zeichen des Architekten, Baurath Messow, fiel sodann die Hülle des Denkmals, worauf die Festversammlung unter Musikbegleitung den Psalm „Lobe den Herrn" intonirte. Nach beendetem Gesange hielt der Konsistorialrath Dr. Renner die Festrede. Hierauf besichtigten die Majestäten das Denkmal, während der Sängerchor den 100. Psalm, „Jauchzet dem Herrn!" anstimmte. Nach Schluß der Feier brachte der regierende Graf ein Hoch auf Ihre Majestäten aus, welches von dem zahlreich versammelten Publikum enthusiastisch aufgenommen wurde. Se. Maj. der Kaiser dankte dem Grafen in huldvollster Weise und trat dann mit der Kaiserin, den gräflichen Herrschaften und dem Gefolge den Rückweg durch den gräflichen Thiergarten nach dem Schlosse an. Am Nachmittag machten der Kaiser und die Kaiserin in Begleitung der gräflichen Familie eine Rundfahrt durch die Stadt und einen Ausflug nach dem Saupark bei Hasserode. Die Rückreise der Kaiserin nach Potsdam ist auf heute abend 8 Uhr 50 Min., die Abreise des Kaisers nach Westfalen auf heute abend 11 Uhr festgesetzt. Für heute abend ist die Illumination der Stadt und der umliegenden Berge in Aussicht genommen.

** **Meiningen,** 19. Juni. Der Herzog überwies dem Ausschuß zur „Errichtung eines National-Denkmals für den Fürsten Bismarck in der Reichshauptstadt" einen Beitrag von 500 M.

+ **Gera,** 19. Juni. Der Fürst hat sich gestern von Schleiz aus zur Theilnahme an den aus Anlaß der Jubiläumsfestlichkeiten des Magdeburgischen Jägerbataillons Nr. 4 nach Colmar in Elsaß begeben.

w. **Greußen,** 18. Juni. Zu dem heute zum ersten male hier abgehaltenen Remontemarkte wurden etwa 70 Pferde zum Verkauf gestellt, wovon die Kommission 6 Stück zum Ankauf auswählte, doch erfolgte nur mit den Besitzern zweier Pferde eine Einigung bezügl. des Preises.

— Den Kindern des am 7. Juli v. J. bei dem Eisenbahnunglück bei Röhrmoos ums Leben gekommenen Postdirektors Röntzsch aus Eibenstock in Sachsen ist nunmehr seitens der bayerischen Staatsregierung eine Rente von je 840 M. zugesichert worden. Dieselbe wird dem gegenwärtig 9 Jahre alten Knaben bis zum vollendeten 25., dem jetzt 13jährigen Mädchen bis zum vollendeten 21. Lebensjahre ausgezahlt. Außerdem sind zum Zwecke der Anstellung einer Erzieherin — auch Frau Röntzsch wurde bei Röhrmoos getödtet — ebenfalls 840 M. pro Jahr bewilligt worden. Letztere Summe wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des jüngsten Kindes gezahlt.

Vermischtes.

— [Der Kaiser] hat dem Germanischen Museum in Nürnberg 10,000 M. für die Ankaufskosten der Sulkowski'schen Waffensammlung überwiesen.

— [Künstliche Edelsteine.] Dem Chemiker Greville Williams von der Londoner Gaslicht-Gesellschaft ist es gelungen, aus Gasretorten-Rückständen einen in jeder Beziehung dem echten nahekommenden Smaragd herzustellen. Die Herstellungskosten sind indessen so bedeutend, daß vorderhand keine Gefahr besteht, daß die echten Smaragden ihren Werth einbüßen werden.

— [Ein Riesen-Treibriemen.] Der newyorker Firma Schioren u. Co. wurde von einer elektrotechnischen Fabrik in Louisiana ein Treibriemen von geradezu riesenhaften Dimensionen in Auftrag gegeben. Derselbe soll 49 m lang und 1,8 m breit sein und die Dicke zweier Häute haben. Zu seiner Herstellung, an der 20 Leute 2 Monate lang zu arbeiten haben, sind die Häute von 175 Thieren nöthig. Der Preis des Treibriemens ist 40,000 M. Das Schwungrad, für welches derselbe bestimmt ist, hat 8,6 m Durchmesser und 1,83 m Breite.

— [Eine Königin.] „Woman," ein in London erscheinendes, von Frauen für Frauen geschriebenes gediegenes Wochenblatt, enthält folgende Schilderung der als Königin von New-Britain (jetzt Neu-Pommern) bekannten Mrs. Forsythe. Die „weiße Königin" herrscht dort über ein Areal von 120,000 Acres bebauten Landes. Sie führt persönlich Aufsicht über alle ihre geschäftlichen Unternehmungen und bewohnt ein reizendes Haus auf der Insel. Sie ist 36 Jahre alt, schön, gebildet und Wittwe. Ihr Gatte starb bald nach ihrer Hochzeit und hinterließ seiner damals 18 Jahren alten Frau keinen großen Besitz. Innerhalb sieben Jahren wurde sie als die weiße Königin von New-Britain bekannt. Damals besuchte Lord Pembroke sie und schilderte sie in seinem Buch „South Sea Bubbles." Seither hat sich ihr Besitzthum gewaltig vermehrt und sie besitzt jetzt auf verschiedenen Inseln der Südsee 150,000 Acres; zwei Dampfer fahren zwischen ihrem Gebiet und dem Hafen des Hauptlandes und sie ist auf dem Punkt, vier weitere für den Handel mit den Inseln bauen zu lassen. Sie wurde in Amerika erzogen, aber liebte das Leben auf dem Kontinent nie. Sie hat große Freude an der Erwerbung, die man ihr auf Neu-Pommern erweist, und regiert ihre Untergebenen mit Liebe. Neu-Pommern ist 300 Meilen lang und 5 bis 40 Meilen breit. Das Innere ist gebirgig, aber das Ufergebiet enthält das fruchtbarste Land der Erde. Das Klima ist tropisch; aber äußerst gesund und anregend. Die Insel ist ein Paradies für den Naturforscher, den Lotusesser und den amerikanischen Geschäftsmann — oder die amerikanische Geschäftsfrau. Kein Wunder, daß Mrs. Forsythe sich weigert, zu heirathen, so lange sie als „weiße Königin" in diesem herrlichen Land regieren kann.

— [Der englische Reisende Frank Tisley James] ist durch einen angeschossenen Elephanten getödtet worden, welcher ihm mit dem Stoßzahn die Brust durchbohrte, als er gerade im Begriff war, wieder zu feuern. Das Unglück geschah im dichten Djungel bei einem Platze Beneto, etwa 100 englische Meilen nördlich des Gabun-Flusses an der Westküste Afrika's. Anscheinend war der Freund des Getödteten, Mr. Lort-Phillips, dessen einziger Begleiter, außer stande zu helfen, da er sich selbst mehrfachen Angriffen des wüthenden Thieres ausgesetzt sah, und sein Gewehr dadurch unverwendbar wurde, daß die Patronenhülsen infolge starken Regens angeschwollen waren und daher aus dem Laufe nicht entfernt werden konnten. James' Körper wurde nach England gebracht. Geboren im Jahre 1851, durchstreifte er auf eigener Yacht, der „Lancashire Witch," in den letzten vier Jahren die ganze Welt. Er bereiste das Mittelmeer, besuchte Indien, den Persischen Meerbusen, Spitzbergen, Nowaja Semlja, bis das unglückliche Ereigniß an der afrikanischen Westküste seinem ruhelosen Leben ein frühes Ziel setzte. Mit den bedeutenden Mitteln, die er für seine Forschungsreisen aufwenden konnte, verband er großen Muth und Beharrlichkeit in Erreichung seiner Ziele. Von größeren Reisewerken veröffentlichte er: „Die wilden Stämme des Sudan" und „Das unbekannte Horn von Afrika", letzteres seine Reise in das Innere des Somalilandes bis zum Leopardenflusse darstellend, und der Ruhm bleibt ihm, von Europäern bisher am weitesten vorgedrungen zu sein. Sein Bericht ist lebendig, aber etwas oberflächlich, und der in neuester Zeit aus dem Innern des Somalilandes zurückgekehrte italienische Kapitän Bandi hat schon mehrfache Irrthümer in der James'schen Karte nachgewiesen.

— [Ein Betrug durch Telephon] ist am Mittwoch vormittag in Berlin ausgeführt worden. Bei der Bankfirma J. wurde angefragt, ob sie 15,000 M. zur Verfügung eines ihrer Kunden, des Kaufmanns B., habe. Auf die bejahende Antwort erfolgte die Nachricht, daß ein Dienstmann die Quittung bringen und das Geld abholen werde. Der Dienstmann stellte sich auch in der That ein, aber die betreffende Kundschaft weiß nichts von dieser Bestellung. Den Schwindler, der die 15,000 M. erbeutet hat, beschreibt der Dienstmann als einen etwa 20 Jahre alten Mann mit blondem Haar und sehr kleinem, blonden Schnurrbart; bekleidet war er mit gestreiften Beinkleidern, hellgrauem Jacket und schwarzem Filzhut. Da der Dienstmann längere Zeit und wiederholt mit dem Gauner verhandelt hat, so dürfte eine Rekognition desselben auf keine Schwierigkeit stoßen. Die Kriminalpolizei fahndet eifrigst nach dem Thäter.

— [Ein grauenhaftes Unglück] hat sich am 16. Juni in Kleveland (Ohio) während der Vorstellung des Seiltänzers Rizona ereignet. Dieser hatte das Seil hoch über eine Schlucht spannen lassen. Ein großer Theil des Publikums hatte, um den Vorführungen des Seiltänzers besser folgen zu können, die Brücke besetzt, welche die Schlucht überspannt. Plötzlich wurde ein furchtbarer Krach hörbar, in welchen sich gellende Entsetzensschreie mischten. Die Pfeiler der Brücke waren aus bisher noch nicht aufgeklärter Ursache eingestürzt. Unter der zersplitterten Eisenkonstruktion lagen zweihundert Personen in wirrem Durcheinander. Zehn Personen waren sofort todt geblieben. Vierzig Menschen erlitten schwere Verletzungen durch die geborstenen Eisenbestandtheile. Der Anblick der Opfer war entsetzlich. Einer jungen, hübschen Frau, die zwei Stunden vor Beginn der Akrobatenvorstellung in der Kirche getraut worden war, hatten die stürzenden Trümmer beide Füße weggerissen. Ihrem jungen Ehemanne war der Kopf weggerissen worden.

— [In Singapore ermordet.] Der Kapitän des deutschen Dampfers „Sommerfeld" zeigte der Behörde an, der Schiffsarzt Dr Luening, Sohn des Apothekers Luening in Aurich, habe in Singapore das Schiff verlassen, um einen dortigen Kollegen zu besuchen. Er sei nicht zurückgekehrt und wurde drei Tage später ermordet und verstümmelt aufgefunden.

— [Ein theurer Kirschkern.] Bei der jüngst in Köln von H. Lempertz Söhne abgehaltenen Versteigerung nürnberger Alterthümer erzielte ein Kirschkern den Preis von 6700 M. Die Summe erscheint bekanntlich in Anbetracht des winzigen Objekts. Wenn man aber erfährt, daß dieser kleine Kirschkern von der kunstfertigen Hand Peter Flötners mit einhundertdreizehn (?) mit unglaublicher Feinheit geschnittenen Porträtköpfen bedeckt ist, erscheint der hohe Preis selbst einem Nichtkammler begreiflich.

— [Vatermord.] In Paris erschoß am Mittwoch abend der Kaufmann Coutry seinen 66 Jahre alten Vater in seiner eigenen Wohnung. Er hatte ihm schon lange keine Pension, die ihm laut Vertrag zustand, auszahlen lassen.

** [Cholera und Gelbes Fieber in Spanien.] Es sind noch einige verdächtige Erkrankungsfälle in Puebla de Rugat und Montichelvo vorgekommen, aber die Epidemie scheint im Abnehmen begriffen zu sein. Die Epidemie in Valencia hat in den letzten 24 Stunden keine Fortschritte gemacht. Trotzdem die Krankheit offiziell als Cholera bezeichnet ist, wird noch immer vielfach angenommen, daß sie endemischen Charakters ist. In der Stadt Valencia kam kein neuer verdächtiger Fall vor. Unter den sog. gelben Fieber-Kranken in Malaga kam ein neuer Todesfall vor, aber keine neue Erkrankung. Portugal verfügte eine achttägige Quarantäne für Schiffe aus andalusischen und valencianischen Häfen. Frankreich ordnete eine sanitäre Grenzvisitation an. In Madrid sind Telegramme aus Malaga eingetroffen, daß dort nur zwei Fälle von gelbem Fieber vorgekommen sind. Die Krankheit wurde durch den spanischen Dampfer „Ferdinando Cortez" eingeschleppt, nachdem dieser auf den Kanarischen Inseln eine Quarantäne durchgemacht hatte. Am 25. Mai bemerkten Mönche vom St. Bartholomäus-Asyl den ersten Fall von gelbem Fieber. Am 1. und am 3. Juni folgten zwei andere Todesfälle. Ueber die erste Erkrankung wurde strengstes Geheimniß bewahrt, obgleich die Aerzte sofort das Vorhandensein von gelbem Fieber erkannt hatten; als aber auch die beiden anderen Erkrankungen sich als schwere Fälle darstellten, entschloß sich der Vorstand des Asyls, die Behörden hiervon in Kenntniß zu setzen. Das Asyl und die Schiffsmannschaft vom „Ferdinando Cortez" wurden isolirt und es wurden nach Malaga sofort Marineärzte entsandt. In dem Zustande der am gelben Fieber Erkrankten ist eine Besserung eingetreten; die Bevölkerung ist weniger beunruhigt.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Berlin,** 19. Juni. Weizen (mit Ausschluß von Kaukhweizen) per 1000 kg. Loco höher. Termine höher. Gekündigt 50 t. Kündigungspreis 205 M. Loco 190—204 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 199 M., per diesen Monat 205,5 bez., per Juni-Juli 204,5—205—204—,75 bez., per Juli-Aug. 186—187 bez., per Aug.-Sept —,—, per Sept.-Okt. 180—179,75—180,5 bez., per Okt.-Nov. —,—, per Nov.-Dez. 177,5 bez.

Roggen per 1000 kg. Loco leidlicher Begehr. Termine höher. Gekündigt 50 t. Kündigungspreis 155 M. Loco 150—163 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 155 M., russischer 154,5 ab Boden bez., inländischer —,—, per diesen Monat —,—, per Juni-Juli 154,25—156 bez., per Juli-Aug. 150,5—151,75 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 148,5—,25—149 bez., per Okt.-Nov. 145,75—,5—146,5 bez., per Nov.-Dez. 144,75—,5—145,5 bez.

Gerste per 1000 kg. Behauptlichst. Große und kleine 132—180 M. nach Qualität. Futtergerste 133—143 M.

Hafer per 1000 kg. Loco fest. Termine höher. Gekündigt — t. Kündigungspreis —,— M. Loco 162—182 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 166 M., pommerscher mittel bis guter 166—174, feiner 175—180 ab Bahn bez., per diesen Monat 164,75—165,5 bez., per Juni-Juli 163—,25 bez., per Juli-Aug 147,5—148 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 139—,5 bez., per Okt.-Nov. 136,75—137 bez., per Nov.-Dez. —,—.

* **Magdeburg,** 19. Juni. (Gebr. Felebeberg.) Landweizen 194—197 M., Weißweizen —,— M., glatter engl. Weizen 184—190 M., Kaukhweizen 182 bis 186 M., Roggen 155—170 M., Wintergerstegerste —,— M., Landgerste —,— M., Hafer 167—182 M. per 1000 kg.

* **Nordhausen,** 19. Juni. (Amtl.) Weizen 18,50—19,50, Roggen 17,30—17,80, Gerste 17,00—17,50, Hafer 17,00—18,00 M.

* **Breslau,** 19. Juni. Roggen per Juni 163,00, per Juni-Juli 160,00, per Sept.-Okt. 150,00.

* **Hamburg,** 19. Juni. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 187 bis 192. Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 175—180, russischer loco fest, 100—106. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* **Stettin,** 19. Juni. Weizen unverändert, loco 183,00—191,00, do. per Juni-Juli 194,00, per Sept.-Okt. 176,00. Roggen fest, loco 148,00—156,00, do. per Juni-Juli 152,00, per Sept.-Okt. 145,50. Pommerscher Hafer loco 160—163.

* **Wien,** 19. Juni. Weizen per Frühjahr 8,15 Gd., 8,20 Br., per Herbst 7,60 Gd., 7,65 Br. Roggen per Frühjahr 7,05 Gd., 7,15 Br., per Herbst 6,13 Gd., 6,18 Br. Hafer per Frühjahr 10,15 Gd., 10,20 Br., per Herbst 6,47 Gd., 6,52 Br.

* **Pest,** 19. Juni. (Telegr.) Weizen loco flau, per Juni 7,70 Gd., 7,72 Br., per Herbst 1890 7,30 Gd., 7,32 Br. Hafer per Herbst 6,18 Gd., 6,20 Br.

* **Paris,** 19. Juni, Anfangsbericht. (Telegr.) Weizen behauptet, per Juni 25,60, per Juli 25,40, per Juli-Aug. 24,90, per Sept.-Dez. 23,60. Roggen träge, per Juni 17,00, per Sept.-Dez. 15,10.

* **Paris,** 19. Juni, nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Weizen behauptet, per Juni 25,60, per Juli 25,50, per Juli-Aug. 24,90, per Sept.-Dez. 23,70. Roggen ruhig, per Juni 17,00, per Sept.-Dez. 15,10.

* **Antwerpen,** 19. Juni. (Telegr.) Weizen ruhig. Roggen wirichend. Hafer ruhig. Gerste unbelebt.

* **Amsterdam,** 19. Juni. (Telegr.) Weizen per Nov. 195. Roggen per Okt. 122 à 123, per März 122 à 123 à 122.

* **New-York,** 18. Juni. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 94³/₄, Weizen per Juni 93, per Juli 92³/₄, per Dez. 92³/₄.

* **New-York,** 19. Juni. (Telegr.) Anfangsnotirungen. Weizen per Dez. 92¹/₈.

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchsteuer.

	18. Juni.		19. Juni.	
fein Brodraffinade	27,75—28,00	M.	27,75—28,00	M.
fein Brodraffinade	—,—	„	—,—	„
Gem. Raffinade II.	26,50—27,25	„	26,50—27,25	„
Gem. Melis I.	26,00	„	26,00	„
Krystallzucker I.	26,25	„	26,25	„
Krystallzucker II.	—,—	„	—,—	„

Tendenz am 19. Juni vormittags 11 Uhr: Ruhig.

B. Ohne Verbrauchsteuer.

	18. Juni.		19. Juni.	
Graumittler Zucker	—,—	M.	—,—	M.
Kornz. Rend. 92%	16,60—16,70	„	16,60—16,65	„
„ „ 88%	15,80—16,10	„	15,80—16,00	„
Nachpr. „ 75%	12,00—13,70	„	12,00—13,70	„

Tendenz am 19. Juni vormittags 11 Uhr: Still.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt:

abgängig Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg.

Notizlos.

b. frei an Bord Hamburg.

Juni	12,27¹/₂ bez., 12,25 G., 12,30 Br.	Okt.-Dez.	11,85 Br., 11,75 G.
Juli	12,30 bez. u. G., 12,35 Br.	Nov.-Dez.	11,55 Br., 11,75 G.
Aug.	12,37¹/₂ bez. u. G., 12,42¹/₂ Br.	Jan.-März	11,95 G., 12,05 Br.
Sept.	12,10 Br.	März	12,05 G., 12,15 Br.
Okt.	11,85 Br., 11,75 G.	Tendenz: Ruhig, stetig.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Liquidationspreise am 19. Juni.

Mittags 11½ Uhr.			Abends 6 Uhr,		
	frei auf Speicher Magdeburg.	frei an Bord Hamburg.		frei auf Speicher Magdeburg.	frei an Bord Hamburg.
Juni	11,95 M.	12,25 M.	Juni	11,95 M.	12,25 M.
Juli	12,00	12,30	Juli	12,00	12,30
August	12,07¹/₂	12,37¹/₂	August	12,07¹/₂	12,37¹/₂
September	11,70	12,00	September	11,70	12,00
Oktober	11,45	11,75	Oktober	11,45	11,75
November	11,45	11,75	November	11,45	11,75
Dezember	11,45	11,75	Dezember	11,45	11,75
Jan. 1891	—,—	—,—	Jan. 1891	—,—	—,—
Febr. 1891	—,—	—,—	Febr. 1891	—,—	—,—
März 1891	11,75	12,05	März 1891	11,75	12,05
April 1891	—,—	—,—	April 1891	—,—	—,—
Mai 1891	—,—	—,—	Mai 1891	—,—	—,—

Zucker-Liquidationskasse.

* **Hamburg,** 19. Juni. [Vormittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni 12,25, per Aug. 12,37¹/₂, per Okt. 11,85¹/₂, per Dez. 11,87¹/₂. Ruhig.

* **Hamburg,** 19. Juni. [Nachmittagsbericht. Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Juni 12,27¹/₂, per Aug. 12,40, per Okt. 11,87¹/₂, per Dez. 11,90. Stetig.

* **Paris,** 19. Juni. Anfangsber. (Telegr.) Rohzucker 88% ruhig, loco 31,00 à 31,25. Weißer Zucker träge. Nr. 3 per 100 kg per Juni 34,12¹/₂, per Juli 34,25, per Juli-Aug. 34,37¹/₂, per Okt.-Jan. 33,50.

* **Paris,** 19. Juni. Schlußber. (Telegr.) Rohzucker 88% behauptet, loco 31,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 kg per Juni 34,37¹/₂, per Juli 34,50, per Juli-Aug. 34,62¹/₂, per Okt.-Jan. 33,62¹/₂.

* **London,** 19. Juni. (Telegr.) 96% Havanazucker 14³/₄, stetig. Rübenrohzucker neue Ernte 12¹/₄ stetig. Centrifugal Cuba —.

* **New-York,** 18. Juni. (Telegr.) Fair refining Muscovados 4¹³/₁₆.

Kaffee.

* **Hamburg,** 19. Juni. Kaffee fest, Umsatz 3500 Sack.

* **Havre,** 19. Juni, vorm. 11 Uhr. Good average Santos per Juni 89¹/₄, per Sept. 88, per Dez. 81¹/₂, per März 1891 79¹/₂. Ruhig.

* **Hamburg,** 19. Juni, nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per Juni 89¹/₂, per Sept. 88, per Dez. 81¹/₂, per März 1891 79¹/₂. Ruhig.

* **Amsterdam,** 19. Juni. Java-Kaffee good ordinary 54³/₄.

* **Havre,** 19. Juni. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Pelmann, Ziegler & Comp.) Kaffee in New-York schloß unverändert. Rio 2000 Sack, Santos 2000 Sack, Rennettes für gestern.

* **Havre,** 19. Juni. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Pelmann, Ziegler & Comp.) Kaffee good average Santos per Sept. 100,75, per Dez. 101,75, per März 1891 99,50. Ruhig.

* **New-York,** 18. Juni. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 20. Rio Nr. 7, low ordinary per Juli 17,02, per Sept. 16,57.

* **Rio de Janeiro,** 16. Juni. Wöchentliche Zufuhr in Rio 26,000 Sack, Kaffeevorrath in Rio 130,000. Neue Abladungen nach den Ver. Staaten 14,000, do. nach Hamburg 2000, do. nach Triest 2000, nach dem übrigen Europa 4000. Gemachte Verkäufe seit letzter Depesche —.— Sack. Preis von ordin. fest in Rio 83,50. Kurs auf London 21⅞. Tendenz in Rio: Ruhig.

Offizieller Bericht über den Schlachtviehmarkt

auf dem städtischen Viehhofe zu Leipzig am 19. Juni. 1890.

Zum Verkaufe standen:	Erzielte Preise per 50 kg in Mark für Lebends-Gewicht	Schlacht-Gewicht	Lebends-Gewicht	Schlacht-Gewicht	Lebends-Gewicht	Schlacht-Gewicht	Es wurden verkauft	Es blieben unverkauft
	I. Qualität		II. Qualität		III. Qualität			
68 Rinder, davon	—	—	—	—	—	—	60	8
16 Ochsen	—	70	—	66	—	60	16	—
5 Kalben	—	—	—	62	—	53	4	1
17 Kühe	—	—	—	58	—	50	15	2
30 Bullen	—	65	—	58	—	—	25	5
490 Kälber*	44	—	40	—	36	—	498	1
252 Schafe†	34	—	30	—	—	—	208	44
386 Schweine, davon (bei 240 kg Tara)	—	—	—	—	—	—	386	—
386 Landschweine	63	—	59	—	—	—	386	—
— Bakonier	—	—	—	—	—	—	—	—

1196 Stück Schlachtvieh.

Anmerkung. Das Schlachtgewicht bei Rindern wird mit Talgnieren berechnet.

Geschäftsgang: * Gut. † Gut. * Flau. † Flott.

Gesammt-Auftrieb dieser Woche: 318 Rinder (davon 150 Ochsen, 22 Kalben, 71 Kühe, 75 Bullen), 694 Kälber, 823 Schafe, 827 Schweine, in Summa: 2662 Schlachttiere.

Stroh. Heu.

* **Berlin,** 18. Juni. (Pol.-Präs.) Richtstroh 5,60—6,30 M., Heu 4,20—6,50 M., per 100 kg Netto.

* **Nordhausen,** 19. Juni. (Amtl.) Stroh 4,25—4,75, Heu 5,00—6,00 M.

Grösste Auswahl in **Steppdecken** in wollenen, baumwollenen und seidenen Stoffen 3 Mk., 4 Mk., 5 Mk. bis 15 Mk. **J. Lewin,** 4. Markt 4.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900621023/fragment/page=0003

Spiritus.

* **Berlin**, 19. Juni. (Amtlich). Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 55,4 bez., per diesen Monat —,— bez., per März-April —,— bez., per April-Mai —,— bez., per Juni-Juli —,—, per Juli-Aug. —,— bez., per Aug.-Sept. —,— bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 l. à 100% = 10,000 % nach Tralles. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 35,4 bez., per diesen Monat —,— bez., Durchschnittspreis —,— M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l. à 100% = 10,000% nach Tralles. Gek. —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,— M., per diesen Monat — bez., Durchschnittspreis —,— M., per Sept.-Okt. — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fest u. höher. Gek. 80,000 l. Kündigungspreis 34,8 M. Loco mit Faß — bez., per diesen Monat und per Juni-Juli 34,7—,8 bez., per Juli-Aug. 34,8—,9 bez., per Aug.-Sept. 35,2—,4 bez., per Sept.-Okt. 35,2—,4—,3 bez., per Sept. —,— bez., per Okt.-Nov. 33,8—,9 bez., per Nov.-Dez. 33,3—,4 bez.

* **Magdeburg**, 19. Juni. Kartoffelspiritus für 10,000 l-% loco ohne Faß 55,60—56,00 M. bei 50 M., 35,90 bei 70 M. Steueraufschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Magdeburg**, 19. Juni. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fest, loco ohne Faß unversteuert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 55,60 bis 56,00 M. desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 35,90 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde wenig gefragt.

* **Leipzig**, 19. Juni. Spiritus per 10,000 l% ohne Faß mit 50 M. Verbrauchsabgabe —,— M. nominell, mit 70 M. do. —,— M. nominell.

* **Posen**, 19. Juni. Spiritus loco ohne Faß (50er) 54,20, do. do. (70er) 34,30. Fest.

* **Stettin**, 19. Juni. Spiritus behauptet, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 54,60, mit 70 M. Konsumsteuer 34,70, per Juni mit 70 M. Konsumsteuer 34,10, per Aug.-Sept. mit 70 M. Konsumsteuer 34,70.

* **Hamburg**, 19. Juni. Spiritus fester, per Juni-Juli 23 Br., per Juli-Aug 23¼ Br., per Aug.-Sept. 23¾ Br., per Sept.-Okt. 23¾ Br.

* **Breslau**, 19. Juni. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Juni 53,80, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Juni 33,90, do. do. per Juni-Juli 33,90, do. do. per Aug.-Sept. 34,00.

* **Paris**, 19. Juni. (Anfangsbericht.) Spiritus fest, per Juni 36,25, per Juli 36,75, per Juli-Aug. 36,75, per Sept.-Dez. 37,50.

* **Paris**, 19. Juni. (Schlußbericht.) (Telegr.) Spiritus ruhig, per Juni 36,25, per Juli 36,50, per Juli-Aug. 36,75, per Sept.-Dez. 37,25.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Berlin**, 19. Juni. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine still. Gekündigt 300 Ctr. Kündigungspreis 69,2 M. Loco ohne Faß —,—, per diesen Monat 69,1—,2 M., per Juni-Juli 62,5 bez., per Juli-Aug. — bez., per Aug.-Sept. —,— bez., per Sept.-Okt. 56,3 bez., per Okt.-Nov. —,— bez.

* **Stettin**, 19. Juni. Rüböl niedriger, per Juni 70,00, per Sept.-Okt. 56,20 M.

* **Breslau**, 19. Juni. Rüböl per Juni 72,00, per Sept.-Okt. 58,00.

* **Köln**, 19. Juni. Rüböl loco 72,00, per Okt. 59,00.

* **Hamburg**, 19. Juni. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 70,00.

* **Paris**, 19. Juni. (Anfangsbericht.) (Telegr.) Rüböl fest, per Juni 70,00, per Juli 69,50, per Juli-Aug. 69,00, per Sept.-Dez. 68,00.

* **Paris**, 19. Juni. (Schlußbericht.) (Telegr.) Rüböl ruhig, per Juni 70,25, per Juli 69,25, per Juli-Aug. 68,75, per Sept.-Dez. 67,75.

* **Pest**, 19. Juni. (Telegr.) Kohlraps per Aug.-Dez. 11,40 à 11,50.

* **New-York**, 18. Juni. (Telegr.) Schmalz loco 6,10, do. (Rohe & Brothers) 6,50.

Petroleum.

* **Berlin**, 19. Juni. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Gekündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— M. Termine —,—, per diesen Monat —,— M., per Durchschnittspreis —,— M.

* **Stettin**, 19. Juni. Loco 11,85.

* **Hamburg**, 19. Juni. Petroleum ruhig, Standard white loco 6,75 Br., per Aug.-Dez. 7,10 Br., 7,00 Gd.

* **Bremen**, 19. Juni. [Schlußbericht.] Petroleum still, Standard white loco 6,65 Br.

* **Antwerpen**, 19. Juni. (Telegr. [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 17¼ bez. und Br., per Juni 17¼ Br., per Aug. 17⅜ Br., per Sept.-Dez. 17½ Br. Ruhig.

* **New-York**, 18. Juni. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7,20 Gd., do. Philadelphia 7,20 Gd. Rohes Petroleum in New-York 7,40, do. Pipe line Certificates per Juli 90¼. Ziemlich fest.

* **New-York**, 19. Juni, vormittags. (Telegr.) Petroleum (Anfangskurse.) Pipe line certificates per Juli 90⅛.

Leipziger Börse vom 19. Juni.

Zf. Kgl. Sächs.	M.	
3 Renten-Anl.	5000	92,40 B
3 do.	1000	92,50 bz
3 do.	500	93,75 bz
	Thlr.	
3% Staatsanl. 1855	100	96,00 B
3% do. 1847	500	100,00 G
4% do. 1870	100	99,75 G
4 do. 67 ab 5%	500	100,75 G
4½ Landrentenbr.	500	98,00 G

Zf. Kgl. Sächs.	M.	
4 Mansf. Gw. 1882	500	101,75 G
4½ do.		—,—
4½ do. 1879		102,00 G
4 do Em. 1875		101,75 G
4 Lpz. Stadtobl 1884		105,60 G
4½ do. 1876		101,25 G
3½ Altb. Landobl.	1000	100,00 G
3½ do. do.	5000	100,00 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt.	
9 1/15	Altenburg-Zeitz	182,75 B
21 3/7	Aussig-Teplitz	410,00 G
7½	Böhm. Westb. [5%g.	147,25 G
9	Buschtehrad. Lit. A.	190,30 G
7½	do. do. B.	197,00 G
7½	Dux-Bodenbach	219,00 G
	Eisenb.-St.-P.-A.	
8 1/12	Altenburg-Zeitz	159,00 B
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.	—,—
7½	do. do. B.	—,—
	Bank- u. Kred.-A.	
12	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	204,25 G
11	Dresdener Bank	153,50 G
6	Geraer Bank	89,00 G
6	do. Hdls.- u. Krdtb.	—,—
6	Gothaer Privatbank	117,00 G
7½	Leipziger Bank	132,00 bzG
4 4/15	do. Kassen-Verein	103,00 G
5	Sächs. Bank	114,90 B
8½	Weimar. Bank, abgst.	—,—
8	Zwickauer	112,00 B
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.	
6	Chemn. Werkz.-M.-Fbr. (Zimmerm.)	123,50 G
6	Cröllw. Papierfabr.	163,00 G
—	5% do. Schuldverschr	100,50 B
0	Dörstewitz-Rattm.	72,50 G
0	D. W. M. (Sonderm. u. Stier) Vorz.-A.	71,50 B
4½	Geraer Jutesp. u. W.	102,00 B
10	Germania (Schw. u. Sohn)	138,00 B
6	Hallesche Straßen-B.	—,—
2	Kette Elbs.-Ges.-Akt.	77,00 B
5	Körbisd. Zuckerfabr.	99,00 B

Div.		
7½	Leipz. Baubank	127,00 G
11	do. Bierbr. z. Reudnitz, v. Riebeck u. Co.	189,00 B
15	Lpz. Kammgarnsp.	188,00 B
8	do. Malzf. Schkeud.	147,50 B
fo. 75 M.	Mansfelder Kuxe p. St. M.	749,00 bzG
0	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	64,00 B
10	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	157,00 B
18	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	288,00 B
9	Thür. Gasges. Lpz.	158,50 G
9	do. Stamm-Pr.	162,00 G
9	S.-Thür. Br.-B. St	155,00 B
9	do. St.-Prior.	155,00 G
5	Zeitzer Par. u. S. Akt.	102,00 G
—	do. do. Oblig.	104,75 B
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	102,60 G
7½	Zuckerfabrik Glauzig	105,00 B
12	Zuckerraffinerie Halle	154,00 G
	Ausl. Eis.-P.-Obl.	
%		
4	Aussig-Teplitzer	102,25 G
5	Böhm. Nordbahn	93,00 G
4	do. do. Gold	100,60 G
5	Buschtiehr. [B. Ndw.	92,40 G
5	do. Em. 1871	92,40 G
5	do. do. 1872	92,40 G
4½	do. Gold	103,90 B
5	Dux-Bodenbach	90,75 G
5	do. Em. 1871	90,75 G
5	do. do. 1874	106,50 B
4½	Gräz-Köflacher	87,30 G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	89,40 bz
4	Kaschau-Oderberg	81,50 B
4	Prag-Dux Gold	100,90 B
5	do. Gold	107,00 B
5	Prag-Turnau	93,00 G

Fahrwassertiefen der Elbe.

Am 17. Juni.

Schnackenburg bis Dömitz.

1,85 m am Lenzer Hafen km 484,7.
1,90 m oberhalb der Bietzer Mühle km 485,8.
1,80 m bei Bietze km 487,8.
1,85 m am schwarzen Dorn km 495,5.

Sudemündung bis Seevemündung.

1,60 m unterhalb der Sudemündung km 557.
1,75 m bei Avendorf km 576,8.
1,75 m am Avendorfer-Bülten km 577,2.
1,70 m bei Marschacht km 584.
1,80 m bei Schwinde km 586.

Dömitz bis Sudemündung.

1,75 m bei Konau km 539,2.
1,75 m bei Bleckede unterhalb der Fähre km 550,7.

Schiffahrt.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New-York- und Baltimore-Linien.

		Bestimmung			
Schnelldampfer	Fulda	Bremen	12. Juni	3 Uhr vorm.	Dover passirt.
Schnelldampfer	Lahn	Bremen	12. Juni	9½ Uhr vorm.	Deal passirt.
Schnelldampfer	Eider	Bremen	7. Juni	4 Uhr vorm.	von New-York.
Schnelldampfer	Aller	Bremen	11. Juni	2 Uhr nachm.	von New-York.
Schnelldampfer	Werra	New-York	10. Juni	4 Uhr vorm.	in New-York.
Schnelldampfer	Saale	New-York	5. Juni	4 Uhr nachm.	von Southampton.
Schnelldampfer	Ems	New-York	8. Juni	6 Uhr nachm.	von Southampton.
Schnelldampfer	Trave	New-York	12. Juni	9 Uhr vorm.	Dover passirt.
	Weser	Bremen	12. Juni	—	in Bremerhafen.
	Hermann	New-York	6. Juni	—	Dover passirt.
	Karlsruhe	New-York, Baltimore	12. Juni	—	von Bremerhafen.
	Dresden	Bremen	4. Juni	—	von Baltimore.
	Amerika	Bremen	11. Juni	—	von Baltimore.
	Main	Baltimore	11. Juni	—	in Bremerhafen.
	Rhein	Baltimore	7. Juni	—	Lizard passirt.

der Brasil- und La Plata-Linien

Frankfurt	Bremen	12. Juni	in Bremerhafen.
Hannover	Vigo, Antwerpen, Bremen	5. Juni	von Bahia.
Straßburg	La Plata	24. Mai	in Montevideo.
Baltimore	Brasilien	25. Mai	in Rio de Janeiro.
Leipzig	La Plata	27. Mai	St. Vincent pass.
Berlin	La Plata	5. Juni	Santa Cruz pass.
Gr. Bismarck	Brasilien	4. Juni	von Lissabon.
Köln	Coruna, Vigo, La Plata	12. Juni	in Antwerpen.

der Linien nach Ost-Asien und Australien

Baiern	Bremen	12. Juni	in Antwerpen.
Neckar	Bremen	10. Juni	in Singapore.
Stuttgart	Singapore	28. Mai	in Singapore.
Braunschweig	Ost-Asien	12. Juni	in Hongkong.
Sachsen	Ost-Asien	9. Juni	von Genua.
Kr. Fr. Wilh.	Singapore	7. Juni	in Suez.
Hohenstaufen	Bremen	11. Juni	in Colombo.
Habsburg	Australien	4. Juni	in Adelaide.
Salier	Australien	7. Juni	in Aden.
Nürnberg	Australien	11. Juni	von Bremerhafen.

Vino da Pasto Nr. 1—4, **sehr angenehme,** rothe italien. Tischweine der **Deutsch-Ital. Wein-Import-Gesellschaft,** deren Qualität nach dem Ausspruche der competentesten Weinkenner von **keinem der sogen. Bordeaux-Weine in gleicher Preislage erreicht wird.** Die Weine der Gesellschaft stehen unter **königl. ital. Staatscontrolle,** daher **absolute Reinheit** gewährleistet. **Höchste Auszeichnungen** auf Fachausstellungen. Zu beziehen in Halle a/S. von **A. Angermann.**

Schwindelanfälle, Blutandrang nach Kopf und Brust, Herzklopfen, Angstgefühl sind in den meisten Fällen die Folgen von unregelmäßiger Verdauung, welche man durch Anwendung **der** à ℳ 1.— in den Apotheken erhältlichen **ächten** Apotheker **Richard** Brandt's Schweizerpillen mit dem weißen Kreuz in rothem Feld am raschesten, sichersten und zuträglichsten beseitigt. Die auf jeder Schachtel auch quantitativ angegebenen Bestandtheile sind: Silge, Moschusgarbe, Aloe, Absynth, Bitterklee, Gentian.

Berliner Börse, 19. Juni.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	107,30 bzG
do. do.	3½	100,50 bzG
Preuß. kons. St.-Anl.	4	106,25 bzG
do. do.	3½	100,50 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	99,90 G
Staats-Pr.-Anl. 1855	3½	163,50 bz
Barmer Stadt-Anleihe	3½	—,—
Berl. Stadt-Obligation.	3½	99,60 B
Bremer Anleihe	3½	98,00 bzB
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	—,—
Hamburger Staatsanl.	3	89,00 G
do. Rente	3½	99,30 bzG
Mainzer Stadt-Anl.	3½	98,75 B
Sächsische Staatsrente	3	—,—
do. Staatsanleihe	4	—,—
Westpreuß. Prov.-Anl.	3½	—,—
Provinzial-Pfandbriefe		
Landschaftl. Central	4	—,—
do. do.	3½	98,20 bzG
do. do.	3	88,50 bzG
Posensche, neue	4	101,50 G
Sächsische	4	—,—
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	98,20 G
Westpreuß. do.	3½	98,20 bzG
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	103,00 G
Posensche	4	103,00 bzG
Preußische	4	103,00 G
Sächsische	4	103,00 G
Schlesische	4	103,00 G

Bad. Präm.-Anl. 1867	4	141,70 B
Bairische Prämien-Anl.	4	145,60 bz
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	106,00 bzG
Dessauer Präm.-Anl.	3½	139,50 G
Köln-Mind. Pr.-A.-S.	3½	138,60 G
Lübecker Prämien-Anl.	3½	135,50 bz
Meininger Pr.-Pfdbr.	4	131,90 B
Meininger Loose	—	28,20 B
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	131,00 B

In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dess. Pfdbrfe.	4	101,75 G
Deutsche Grundsch.-B.	4	101,60 bzG
do. do.	3½	97,20 bzG
do. Hyp.-B. (Berl.)	4	100,90 bzG
do. do. (Mein.)	4	101,50 bzG
Goth. Pr.-Pfdbr. I. abg.	3½	111,50 bz
do. do. II. abg.	3½	107,25 G
do. III. rzb. zu 110 abg.	3½	97,50 bzG
do. IV. rzb. zu 110 abg.	3½	97,75 bzG
do. V. do. abg.	3½	94,10 G
Hamb. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	101,50 bz
H. Henckel, Bergw.-Obl.	4	103,60 G
Pomm. Hyp.-Akt.-Bank	4	93,70 bz
do. do. neue, gar.	4	100,00 bzG
do. kv. (100% rückz.)	3½	—,—
Pr. Bodenkr.-H.-B. unk.	5	114,25 G
do. Ser. III.	5	108,75 bzG
do.	4	100,80 bzG
do.	3½	96,20 bz
Preuß. Cent.-Bod.-Kr.	4	101,90 B
do. do. do.	3½	96,00 bzG
do. C.-B.-Com.-Obl.	3½	96,80 bzG
do. Hyp.-B.-Pf. VI.	5	112,00 B
do. div. Ser. rz. 100	4	101,70 bzG
do.	3½	97,20 bzG
Rheinische Hyp.-Bank	3½	95,60 bzG
Südd. Bodenkredit	4	101,00 G

Russ. Bodenkr.-Pfdbr.	5	—,—
do. do.	4½	99,70 G
do. Centr.-Bodkr.-Pf.	5	88,75 G

Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.

Argentinische Anleihe	5	88,00 bz
do. do.	4½	80,10 bz
Buenos-Aires Gold-A.	4½	—,—
Bukarester	5	96,80 bzG
Egyptische Anleihe	4	97,90 G
do. do.	5	102,40 bzG
Finnländer Loose	—	61,90 bz
Griechische Gold-Anl.	5	94,10 bzG
do. kons. Gold-Rente	4	75,00 bzB
Italienische Rente	5	94,60 bz
Ital. Natbk.-Pfdbr. stfr.	4	96,75 G
Kopenhagener Stadt-A.	3½	95,20 G
Lissaboner Stadt-Anl.	4	81,50 B
Norwegische Anleihe	3	89,00 B
Oesterreich. Papierrente	4 1/5	—,—
do. Silberrente	4 1/5	77,25 bz
Oesterreich. Gold-Rente	4	94,50 B
do. Kredit 1858	—	—,—
do. 1860er Loose	5	125,75 bzB
do. 1864er Loose	—	310,50 bz
Portugiesische Anl. 1888	4½	93,75 bzG
Römische II/V. St.-A.	4	88,00 B
Rumänische St.-Rente	6	102,60 bzG
do. fund.	5	101,50 bzB
do. amort.	5	98,60 bzG
do. St.-Rente	4	86,25 bz
Russ. kons. Anleihe 1880	4	96,70 bz
do. do. I. Eisb.-Anl.	4	97,30 bz
do. do. II. do.	4	97,10 bz
do. Orient-Anl. II.	5	72,10 bzB
do. do. III.	5	72,60 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	—,—
do. Pr.-Anl. 1866	5	—,—
Russ. Gold-Rente 1883	6	108,70 bzG
do. do. (stempelpfl.)	5	106,30 G
Russ.-Poln. Schatzanw.	4	95,10 G
Russ. Nikolai-Oblig.	4	96,50 bz
Schwed. Hypoth.-Pfdbr.	4½	102,40 bz
do. do.	4	—,—
do. Rente	3	87,50 bz
do. Anleihe	3½	97,75 bz
Serbische amort. Rente	5	86,80 bz
do. neue Tab. 85	5	87,25 bz
Türkische Zoll-Oblig.	5	92,00 bzG
do. konv. Anleihe	1	19,10 G
Türkenloose	—	80,60 bz
Ungar. Gold-Rente	4	89,30 G
do. do. mittel	4	89,80 G
do. Gold-Inv.-A.	4½	100,70 bzG
do. Papier-Rente	5	86,25 G
do. St.-Eb.-Gold-A.	4½	101,50 bzG
do. do. Silber-A.	4 1/5	83,90 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dortm.-Enschede	4½	112,10 bzG
Marienb.-Mlawka	5	111,25 bz
Ostpr. Südbahn	5	115,40 bz
Saalbahn	5	111,25 bzG
Weimar-Gera	5	100,30 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	2 3/5	72,90 bz
Altenburg-Zeitz	9,116	182,00 B
Dortmund-Enschede	3¾	92,80 bzG
Eutin-Lübeck	1	55,30 bz
Frankf. Güterb.	½	80,25 bz
Krefelder	4,2	98,75 bz
Krefeld-Uerdinger	0	43,30 bzG
Ludwigshaf.-Bexbach	9⅞	229,50 bzG
Lübeck-Büchen	7½	169,40 B
Mainz-Ludwigshaf.	4½	118,25 bz
Marienb.-Mlawkaw	3	65,40 bzG
Niederwaldbahn	2½	67,25 bzG
Ostpreuß. Südbahn	3	98,70 bzG
Saalbahn	⅛	46,30 G
Weimar-Gera	0	25,00 bzB
Werrabahn	3	86,00 bz

Aussig-Teplitz	18½	412,00 B
Böhmische Nordbahn	7	— —
do. Westbahn	7½	— —
Buschtiehrader Bahn	8	199,00 bzG
Dux-Bodenbach	7½	220,75 G
Galiz. Karl-Ludwigsb.	4	87,00 B
Gotthardbahn	6	171,50 bz
Graz-Köflach	7	112,25 bzG
Ital. Mittelmeerbahn	5 4/5	112,80 bz
Iwangorod-Dombr. B.	5	103,20 bzG
Kaschau-Oderberg	4	73,25 bz
Kronpr.-Rudolfb. gar.	4 4/5	88,90 bz
Kursk-Kiew	5	161,00 G
Lemberg-Czernowitz	6¾	100,30 bz
Lüttich-Limburg	0,46	30,90 bzG
Oestr. Lokalbahnen	4	65,50 G
do. Nordwestbahn	4¼	91,50 B
do. Lit. B. Elbethal	5	104,50 bz
do. Staatsbahn	2,70	99,70 G
Raab-Oedenburg	1	29,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	3,81	75,25 bz
Russische Gr. E.-B.	7	79,10 bzG
do. Südwestbahn	7	79,10 bzG
Schweizer Central	5 3/5	153,70 bz
do. Union	4¼	— —
Südöstr. (Lombardisch)	1 3/5	60,25 bz
Warschau-Terespol	5	— —
Warschau-Wien	15	217,00 bzG
Westsiliciansche	4,84	72,10 bz

Bank-Aktien. (Zinsen zu 4%.)

Aachener Diskonto-Ges.	4½	100,90 bzG
Bank f. Sprit-Prod.	2½	69,50 G
Berg.-Märkisch. Bank	7	117,50 bzB
Berliner Kassen-Verein	6	134,50 G
do. Handels-Ges.	12	166,75 bzG
do. Internat.-Bk.	9	117,25 bzG
do. Maklerverein	10	134,75 G
Börsen-Handelsverein	12	162,50 G
Braunschweig. Bank	5 1/10	106,25 bzB
do. Kreditanstalt	6⅙	112,00 bzB
Bremer Bank	4¼	— —
Breslauer Diskonto-Bk.	7	107,90 bz
do. Wechsler-Bank	7	106,75 bzG
Danziger Privatbank	8¼	— —
Darmstädter Bank	10½	— —
Darmstädter Zettelbank	4	102,60 G
Dessauer Kredit (neue)	9	— —
do. Landesbank	8½	144,50 B
Deutsche Bank	10	166,50 bzG
do. Eff.-B. Hahn 50pr.	11	128,00 bz
do. Genossensch.	8	129,90 bzB
do. Grundschuldbank	6½	115,50 G
do. Hyp.-Bk. (60proz.)	6¼	111,50 G
do. Nationalbank	5½	— —
Diskonto-Gesellschaft	14	221,25 bzG
Dresdener Bank	11	154,10 bzG
do. Bankverein	8	125,50 G
Geraer Bank	6	88,30 G
do. Hdls. Kred.-Bk.	6	101,25 bz
Gothaische Zettelbank	6	116,75 bz
do. Grund-Kredit-Bk.	0	85,25 bzG
do. do. junge (40pr.)	0	93,00 bzG
Hannoversche Bank	5	114,80 G
Koburg Gotha Kred.Ges.	8	115,50 bzG
Leipziger Kredit-Anstalt	12	204,10 G
Magdeb. Bankverein	6	114,60 G
do. Privatbank	5⅔	118,25 G
Maklerbank Berlin	9	119,00 G
Meining. Hyp.-B. 40pr.	5	104,50 B
Mitteldeutsche Kreditbk.	7	110,50 bzG
Nationalbk. f. Deutschl.	10	133,40 bz
Norddeutsche Bank	12	167,25 bz
do. Grundkreditbank	0	84,00 bz
Oester. Kredit-Anstalt	10⅝	— —
Petersb. Diskonto-Bk.	19	— —
Petersb. Int. Hdlsbk.	15	— —
Pommersche Hyp.-Bank	0	— —
Pomm. Hyp. conv. neue	—	90,00 B
Preuß. Bod.-Kred.-A.	6½	121,40 bz
do. Ctr.-Bod. (50%)	10	157,60 G
do. Hyp.-Akt.-Bank	6½	120,75 G
do. Hyp.-Vs.-G. 25%	8	111,10 G
do. Leihhaus	10	113,50 bzG
Reichsbank (4½ proz.)	7	141,60 bzG
Rostocker Bank	4⅔	80,50 G
Russische Bank f. a. H.	6⅕	72,90 bz
Sächsische Bank	5	114,80 G
Vereinsbank Berlin	0	40,00 G
Warschau Diskontobank	8¼	— —
Weimarische Bank konv.	8½	133,00 bz
Westfälische Bank	6½	115,00 bzG
Wiener Bankverein	8	103,75 bz

Eisenbahn-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. 3 g	3½	99,10 G
Braunschw. Eisenb.-Pr.	4½	106,50 bz
Holst. Marschb.	4	101,10 G
Magdeb.-Wittenberge	3	90,25 bz
Mainz-Ludw. gar. konv.	4	— —
do. 1878er	4	101,80 G
do. 1874er	4	— —
Mecklenb. Friedr. Frz.	3½	— —
Oberschles. gar. Lit. E	3½	— —
Ostpreußische Südbahn	4½	— —

Eisenbahn-Prioritäten

zum Bezug von 3½% Konsols

4% lfd. Zinsen	bis 1./1. 90	— —
" do.	bis 1./4. 90	— —
" do.	bis 1./7. 90	100,00 bzG

Albrechtsbahn garantirt	5	89,00 B
Böhmische Nordb. Gold	4	100,90 bz
Buschtiehrader Gold	4½	103,90 B
Dux-Bodenbach II	5	91,10 bzG
do. III	5	105,80 G
Dux-Prag	5	107,10 G
Galiz.-Karl-Ludwigsb.	4½	86,30 bzG
Italienische Eis.-Obl.	3	58,30 bzG
Kaschau-Oderberg	4	80,40 G
" Gold	4	98,40 B
Kronprinz-Rudolf 84	4	82,10 G
Lemberg-Czernow. IV.	4	78,60 bzG
Oesterr.-Frz. Stb., alte	3	84,75 B
do. do. 1874	3	81,60 B
do. Ergz.-Netz, neue	3	80,90 B
do. Gold-Pr.	4	100,80 G
Oesterr. Stsb. 3pr. 1885	3	78,75 bzB
do. Nordwestbahn	5	92,80 B
do. 1874r. Gold-Pr.	5	107,60 B
Pilsen-Priesen	4	82,00 G
Südöstr. Bahn (Lomb.)	3	66,10 bzB
do. Oblig.	5	106,00 bzG
Ungar. Nordostbahn	4	87,20 bz
do. do. Gold	5	102,00 G
do. Ostbahn I.	5	— —
do. do. II.	5	— —
Portugies. Ef.-Obl. gar.	4½	99,80 G
do. do. neue	4½	97,60 bzG

Iwangor.-Dombrowo	4½	100,10 G
Große Russische	3	80,20 bzG
Kozlow-Woronesch	4	91,50 bzG
Kursk-Charkow-Azow	4	92,70 bz
Kursk-Kiew	4	93,10 bz
Mosco-Kursk Prior.	4	87,40 G
Mosco-Rjäsan	4	95,20 bzB
do. Smolensk	5	101,10 bzG
Rjaschk-Morczansk	5	100,90 G
Rybinsk-Bolog	5	95,30 bzG
Rjäsan-Kozlow	4	93,00 bzG
Schuja-Iwanowo	5	101,10 bzG
Südwestbahn	4	94,60 bzG

Transkaukasische	3	82,40 G
Wladikawkas gar.	4	93,80 B
Warschau-Wien IV.	5	101,50 bzG
do. V.	5	101,50 bzG
Zarskoe-Selo	5	93,00 bz

Oeste de Minas	5	93,80 bzG
Central Pacific	6	— —
Northern Pacific I.	6	113,60 bz
do. II.	6	110,50 G
do. III.	6	107,20 G

Bergwerks-Aktien.

Aachen-Höngen conv.	0	34,40 bz
Anhalter Kohlenwerke	8	113,75 bz
Bochumer Gußstahlfabr.	12½	168,90 bz
Bonifacius	5	112,25 bzG
Braunschw. Kohlenwerke	4	— —
do. do. St.-Pr.	5	91,50 bz
Donnersmarckhütte	3	84,50 bzG
Dortm. Bergb. Lit. A.	0	— —
Dortm. U. S.-P.-A. 6%	3	90,00 bzG
Gelsenkirchener	7	160,75 bzG
Harkort Bergwerk	0	92,00 bzG
do. do. Pr.-A. 6%	—	198,00 bzG
Harpener Bergbau	6	190,10 bzG
Hibernia	8½	164,75 bz
Hörder Hütten conv.	1	55,00 bzG
do. do. Pr.-Akt.	6	102,50 bzG
Königs- u. Laurahütte	6½	143,50 bzG
Lauchhammer conv.	10	159,25 bzG
Luise Tiefbau conv.	3½	117,50 bzG
do. St.-Pr.	7½	158,50 bzG
Magdeburger Bergwerk	9	224,75 G
Marienh. (Kotzenau)	3	91,00 bzG
Oberschl. Eisenb.-Bed.	6	97,00 bzG
do. Eisen-Ind	14	175,00 bzG
Phönix, Bergw. Lit. A.	6	100,40 bz
do. do. Lit. B.	—	50,00 G
Pluto, Bergwerkgesellsch.	3	117,50 bz
do. do. St.-Pr.	5	123,75 bz
Riebeck Montanwerke	11	179,40 bz
Rositzer Kohlen	4½	84,50 bzG
Sächs.-Thür. Braunk.	9	154,75 G
Schlesische Kohlenwerke	0	60,75 G
do. Zinkhütten	13	181,00 bzG
Stadtberger Hütte	15	151,00 bzG
Stolberger Zinkhütte	2½	65,25 G
do. St.-Pr. 5%	7½	126,75 bzB
Westeregeln Alkali	10	152,80 G
Westfäl. Union St.-Pr.	8	134,90 B
Wurm-Revier	1¾	93,00 bzG

Industrie-Aktien.

Admiralsgart. Bad cv.	4	100,00 G
Allg. Elektr.-Ges. (Edis.)	9	213,90 bzG
Anglo-Kont. Guanow	12½	145,80 bzG
Bau-Gesellschaften:		
A.-G. f. Bau-Ausf.	5	85,00 bz
Berliner Neustadt	—	68,10 G
Passage	5½	82,50 bzG
Bazar-Gesellschaft	9	184,00 bzG
Brauereien:		
Bock	1	80,50 bz
Böhmisches Brauhaus	14	— —
Königstadt	9	153,75 bz
Leipzig Riebeck	11	186,00 bzB
Schultheiß	15	274,00 bz
Tivoli	5	126,00 bz
Union	6½	135,00 bzG
Berliner Lagerhof	0	93,25 bz
do. do. St.-Pr.	5	120,00 bzB
do. Elektr.-Werke	8	— —
Braunschweiger Jute	12	150,75 bzG
Breslauer Oelwerke	5½	89,25 G
Cröllwitzer Papierfabrik	6	159,00 B
Chemische Fabriken:		
Heinrichshall	5	96,60 G
Leopoldshall	5	88,50 bzG
Schering	18	— —
Staßfurte	8	140,00 bzG

Danziger Oelmühle	11	124,50 B
do. do. St.-Pr.	9	120,00 bz
Deutsche Kont.-Gas.	10	172,00 B
Egestorff Salinen	6½	121,50 B
Eilenburger Kattun	4	91,00 G
Glauziger Zuckerfabrik	7½	106,25 bzG
Greppiner Werke	5½	98,00 G
Gummifabr. Fonrobert	4	84,75 G
do. Voigt u. Winde	6	127,00 G
do. Volpi u. Schl.	6⅓	108,50 bz
Hildebrand'sche Mühlw.	12½	158,00 bzG
Jeserich, Asphalt	10	109,00 G
Kaiserhof conv.	8	125,60 bzG
Körbisdorfer Zuckerfabr.	5	98,40 B
Maschinenfabriken:		
Anhalt. Maschinen	7	109,00 G
Breslau (Linke)	12	159,50 bzG
Chemnitzer	6	123,25 bz
Freund conv.	11	240,00 bzG
Gruson-Werke	10	150,50 bz
Hallesche	32	324,25 G
Harkort Brücken	9	127,10 G
do. do. St.-Pr.	10	139,25 bzG
Hartmann	10	157,00 bzG
Pommersche ver.	5	83,75 G
Sächsische Stickmasch.	4	125,75 B
Schwartzkopff	14	224,50 bzB
Zeitzer	20	267,50 B
Nähm. Frister u. Roßm.	0	73,00 bzG
Neuß. Wagenbau	3	82,80 G
Norddeutsche Eiswerke	3	72,20 bz
Norddeutscher Lloyd	11¼	157,00 bz
Rositz Zucker	7	89,00 bzG
Saline Salzungen	5	93,00 G
Schäffer u. Walcker	8	134,00 B
Stralsunder Spielkarten	5½	110,50 G
Thüringer Salinen	3	77,25 G
Transportgesellschaften:		
Kette Elbschiffahrt	2	77,00 bzB
Pferdebahn Breslau	6	144,00 G
do. Braunschweig	5	— —
do. Magdeburg	10	212,00 B
do. Große Berlin	12½	260,00 bzG
do. Stettin	2	71,25 G
Ver. Petroleum-Prior.	—	17,00 bzG
Westfäl. Drahtindustrie	4	90,75 G

Industrie-Obligationen.

Dortm. Union (rz. 110)	5	111,60 G
Gr Berliner Pferdebahn	4	101,60 G
Harkort Bergwerk	5	— —
Hibernia Bergw.-Ges.	4½	103,00 G
Luise Tiefbau Obl.	4½	— —
Passage, Akt.-Bauverein	4	101,50 G
Thiele-Winckler	4	101,00 B
Westfäl. Grubenverein	5	102,60 G

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	168,60 bz
Brüss. u. Antw.	100 fr.	8 T.	80,75 bz
London	1 Lstrl.	8 T.	$20,32_5$ bz
Paris	100 fr.	8 T.	80,80 bz
Wien öst. W.	100 fl.	8 T.	173,70 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	233,00 bz

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 4%, Lombard 4½ u. 5. Amsterdam 2½. Brüssel 3. London 3. Paris 3. Petersburg 5½. Wien 4.

Gold, Silber u. Banknoten.

Sovereigns	20,35 G
Englische Banknoten	20,32 bz
Napoleondor	16,20 B
Dollars	$4,17_{75}$ G
Imperials	— —
Französische Banknoten	80,80 B
Oesterreichische Banknoten	173,80 bz
Russische Banknoten	233,80 bz

Julius Becker, Bankgeschäft, Halle a. S., Alte Promenade 4e, An- u. Verkauf von Werthpapieren, Ausführung von Speculations-Aufträgen, Effecten-Versich. u. Kontrole etc. etc. zu den günst. Bedingungen

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900621023/fragment/page=0004